



Gemeinde Kriftel

- Jahresabschluss -

Bericht

zum 31. Dezember 2024

1.	Jahresabschluss	
1.1	Vermögensrechnung	4
1.2	Ergebnisrechnung	6
1.3	Finanzrechnung	7
2.	Rechenschaftsbericht	
2.1	Wirtschaftliche Lage	9
2.2	Finanzielle Lage	11
2.2.1	Vermögenslage	11
2.2.2	Gesamtergebnisanalyse	13
2.2.3	Finanzlage	15
2.3	Strategien und Ziele	16
2.4	Haushaltsplan 2024	16
2.5	Kennzahlen	17
2.5.1	Definition von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse	17
2.5.2	Ausprägung der Kennzahlen	18
2.5.3	Erläuterung und Analyse der Kennzahlen	19
2.6	Chancen und Risiken	33
3.	Anhang	
3.1	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	35
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
3.1.2	Sachanlagevermögen	36
3.1.3	Finanzanlagen	40
3.1.4	Umlaufvermögen	42
3.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
3.1.6	Eigenkapital	45
3.1.7	Sonderposten	46
3.1.8	Rückstellungen	49
3.1.9	Verbindlichkeiten	51
3.1.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
3.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	53
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	67
3.4	Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und Deckungsmittel	68
3.5	Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen	73

3.6	Rechtliche Grundlagen	73
3.7	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
3.8	Haftungsverhältnisse	76
3.9	Steuerliche Verhältnisse	77
3.10	Gemeindeorgane	78
3.11	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	80
4.	Tabellenteil	
4.1	Übersicht gewährter Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	81
4.2	Anlagenspiegel	82
4.3	Übersicht verbürgter Darlehen	83
4.4	Forderungsspiegel	84
4.5	Eigenkapitalspiegel	84
4.6	Rückstellungsspiegel	85
4.7	Verbindlichkeitenspiegel	86
4.8	Darlehensübersicht	87

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	58.432,86		85.022,27	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.043.499,99		2.139.396,18	
		2.101.932,85		2.224.418,45
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.816.016,92		21.749.534,13	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.641.309,46		20.043.795,95	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.635.826,93		19.997.249,97	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.035.084,88		1.051.741,68	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.486,72		566.472,92	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.828,03		1.341.227,16	
		65.170.552,94		64.750.021,81
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02		1.804.834,02	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	161.456,09		163.934,51	
1.3.1 Beteiligungen	1.968.750,82		1.968.750,82	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	238.146,38		225.446,17	
1.3.3 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	561.397,77		569.540,96	
		4.734.585,08		4.732.506,48
Summe Anlagevermögen		72.007.070,87		71.706.946,74
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00		8.500,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	725.105,15		778.515,40	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.800.730,03		1.155.186,44	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.585,03		247.532,04	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	575.061,19		4.451.119,40	
2.3 Flüssige Mittel	5.151.937,39		4.919.388,97	
		8.488.918,79		11.560.242,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		34.164,01		36.982,69
		80.530.153,67		83.304.171,68

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Netto-Position		20.360.083,54		20.360.083,54
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.415.685,22		7.739.474,77	
1.2.2 Sonderrücklagen	1.403.542,83		1.349.263,34	
		8.819.228,05		9.088.738,11
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag		-126.373,11		-117.640,91
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.373,11		-117.640,91	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00		0,00	
Summe Eigenkapital		29.052.938,48		29.331.180,74
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.851.770,11		6.866.919,21	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	148.102,57		124.976,87	
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.751.553,11		4.758.369,09	
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359.960,23		334.780,09	
2.2 Sonstige Sonderposten	368.268,88		390.328,16	
		12.479.654,90		12.475.373,42
3. Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen <i>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)</i>	5.360.489,00 <i>(259.690,99)</i>		5.520.372,00 <i>(238.881,73)</i>	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldenverhältnisse	715.903,00		481.710,59	
3.3 Sonstige Rückstellungen	571.639,85		738.534,29	
		6.648.031,85		6.740.616,88
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	28.542.547,02 <i>(1.278.251,86)</i>		11.467.484,57 <i>(545.911,82)</i>	
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>	0,00		18.672.400,30 <i>(1.011.300,76)</i>	
		28.542.547,02		30.139.884,87
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	50.218,32		27.439,55	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.471,43		871.719,87	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253,00		159.221,10	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	26.076,00		34.106,19	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.638,10		1.529.315,58	
Summe Verbindlichkeiten		30.372.203,87		32.761.687,16
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.977.324,57		1.995.313,48
		80.530.153,67		83.304.171,68

1.2 Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich Spalten 3 J. 4 EUR
1	2	3	4	5
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.867,47	479.990,00	453.876,15	26.113,85
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.110.215,36	5.463.750,00	5.118.015,43	345.734,57
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.516,67	72.650,00	212.990,24	-140.340,24
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.149.381,94	23.093.000,00	23.947.053,59	-854.053,59
6. Erträge aus Transferleistungen	780.921,13	759.760,00	843.336,51	-83.576,51
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.056.853,60	1.710.000,00	1.679.164,26	30.835,74
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.110.109,31	809.814,00	865.060,29	-55.246,29
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.606.025,93	789.850,00	3.195.904,20	-2.406.054,20
10. Summe der ordentlichen Erträge	31.294.891,41	33.178.814,00	36.315.400,67	-3.136.586,67
11. Personalaufwendungen	4.915.530,58	5.450.841,00	5.134.893,13	315.947,87
12. Versorgungsaufwendungen	852.782,76	524.652,00	2.322.583,15	-1.797.931,15
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon: Einstellungen in Sonderposten)	7.006.728,31 (12.405,98)	9.187.100,89 (12.500,00)	8.053.191,56 (178.971,06)	1.133.909,33 (-166.471,06)
14. Abschreibungen	2.202.381,55	2.023.116,00	2.251.475,64	-228.359,64
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.934.924,17	5.785.367,88	5.324.203,04	461.164,84
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.807.776,61	12.273.790,00	12.896.635,74	-622.845,74
17. Transferaufwendungen	29.426,40	38.000,00	32.235,26	5.764,74
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.043,29	19.400,00	19.418,77	-18,77
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.767.593,67	35.302.267,77	36.034.636,29	-732.368,52
20. Verwaltungsergebnis	-472.702,26	-2.123.453,77	280.764,38	-2.404.218,15
21. Finanzerträge	131.689,52	50.170,00	65.029,91	-14.859,91
22. Zinsen und andere Aufwendungen	453.315,80	660.000,00	615.304,35	44.695,65
23. Finanzergebnis	-321.626,28	-609.830,00	-550.274,44	-59.555,56
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	31.426.580,93	33.228.984,00	36.380.430,58	-3.151.446,58
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	32.220.909,47	35.962.267,77	36.649.940,64	-687.672,87
26. Ordentliches Ergebnis	-794.328,54	-2.733.283,77	-269.510,06	-2.463.773,71
27. Außerordentliche Erträge	25.480,76	0,00	67.061,50	-67.061,50
28. Außerordentliche Aufwendungen	42.904,37	5.100,00	75.793,70	-70.693,70
29. Außerordentliches Ergebnis	-17.423,61	-5.100,00	-8.732,20	3.632,20
30. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-811.752,15	-2.738.389,77	-278.242,26	-2.460.141,51

1.3 Finanzrechnung

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich Spalten 3 J. 4 EUR
1	2	3	4	5
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.129,09	479.990,00	453.193,69	26.796,31
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.197.488,39	5.463.750,00	5.055.290,13	408.459,87
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	220.831,94	72.650,00	184.457,85	-111.807,85
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.815.238,30	23.093.000,00	23.217.966,82	-124.966,82
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	752.265,63	759.760,00	818.403,69	-58.643,69
6. Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	920.977,89	1.710.000,00	1.646.663,61	63.336,39
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.252,76	50.170,00	88.371,62	-38.201,62
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800.094,08	769.850,00	936.995,74	-167.145,74
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.260.278,08	32.399.170,00	32.401.343,15	-2.173,15
10. Personalauszahlungen	4.862.284,12	5.450.841,00	5.108.953,18	341.887,82
11. Versorgungsauszahlungen	595.317,02	408.708,00	459.465,40	-50.757,40
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.833.085,60	8.141.320,00	8.123.101,16	18.218,84
13. Auszahlungen für Transferleistungen	10.500,00	38.000,00	1.593,08	36.406,92
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.953.830,00	6.498.960,00	6.567.003,43	-68.043,43
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.370.213,62	11.319.700,00	11.698.505,65	-378.805,65
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	462.161,78	660.000,00	585.690,56	74.309,44
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und Sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	36.900,98	19.400,00	41.731,10	-22.331,10
18. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	30.124.293,12	32.536.929,00	32.586.043,56	-49.114,56
19. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	135.984,96	-137.759,00	-184.700,41	46.941,41
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.000.377,47	971.974,00	615.846,55	356.127,45
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	18.700,00	2.200.000,00	950,00	2.199.050,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.898,99	3.870,00	3.630,60	239,40
23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.029.976,46	3.175.844,00	620.427,15	2.555.416,85
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	567.370,51	50.000,00	66.482,79	-16.482,79
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.406.948,07	4.128.000,00	2.042.361,58	2.085.638,42
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	273.044,98	307.000,00	334.454,02	-27.454,02
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.333,65	0,00	12.700,21	-12.700,21
28. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.260.697,21	4.485.000,00	2.455.998,60	2.029.001,40

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich Spalten 3 ./. 4 EUR
1	2	3	4	5
29. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)				
	-2.230.720,75	-1.309.156,00	-1.835.571,45	526.415,45
30. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + 29)				
	-2.094.735,79	-1.446.915,00	-2.020.271,86	573.356,86
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.730.000,00	1.310.000,00	0,00	1.310.000,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.748.017,42	1.759.995,00	1.864.942,37	-104.947,37
33. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)				
	2.981.982,58	-449.995,00	-1.864.942,37	1.414.947,37
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 + 33)				
	887.246,79	-1.896.910,00	-3.885.214,23	-2.061.689,79
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Liquiditätskrediten)	1.041.833,91	0,00	4.599.798,71	-4.599.798,71
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	4.182.059,62	5.100,00	482.036,06	-476.936,06
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)				
	-3.140.225,71	-5.100,00	4.117.762,65	-4.122.862,65
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
	7.172.367,89	0,00	4.919.388,97	-4.919.388,97
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)				
	-2.253.978,92	-1.902.010,00	232.548,42	-2.134.558,42
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + 39)				
	4.919.388,97	-1.902.010,00	5.151.937,39	-7.053.947,39

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Kriftel befindet sich als Kommune im Main-Taunus-Kreis grundsätzlich in einer wirtschaftlich starken Region. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ist in der Regel wesentlich von der globalen wirtschaftlichen Lage abhängig. Bei einer überwiegenden Finanzierung des Haushaltsetats durch Steuererhebung bietet sich eine Betrachtung der wichtigsten Einnahmequellen an.

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung
Gewerbsteuer	8.440.172,81	6.448.307,69	+30,9 %
Einkommensteuer	10.752.624,00	10.156.712,01	+5,9 %
Umsatzsteuer	826.520,34	800.402,56	+3,3 %
Grundsteuer (A + B)	2.985.760,07	2.764.087,43	+8,0 %

Es ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus Gewerbsteuer und der Einkommensteuer wesentlichen Einfluss auf die Finanzkraft der Gemeinde haben. Eine besonders gute wirtschaftliche Lage mit hoher Beschäftigungsquote führen entsprechend zu einer guten Finanzausstattung der Kommune.

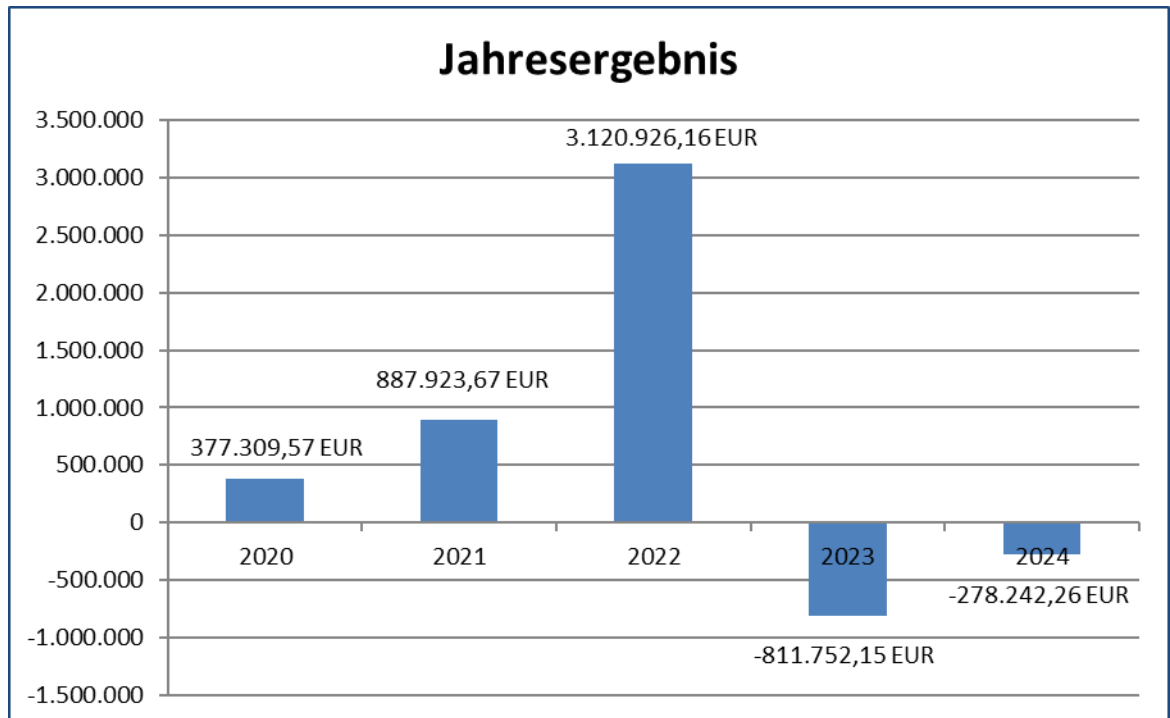
Die Gewerbsteuer hat sich in 2024 kräftig erholt. Grundsätzlich sind die Steuererträge zum Vorjahr deutlich gestiegen. In der Grundsteuer stecken Einmaleffekte durch die Nachveranlagung fertiggestellter größerer Gebäudeeinheiten im Gemeindegebiet.

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage sind:

	2024	2023	Veränderung
Bruttoinlandsprodukt	-0,2 %	-0,3 %	
Arbeitslosenquote in Deutschland	6,0 %	5,7 %	+0,3
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	5,1 %	5,2 %	-0,1

Quellen: Eurostat, Online-Datenbank, statistik.arbeitsagentur.de

Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2024 leicht gesunken und die Arbeitslosenquote in Gesamtdeutschland angestiegen.



Die Gemeinde Kriftel weist den zweiten Jahresverlust in Folge aus.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresergebnis von -278.242,26 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sich die Steuererträge erholen.

Der Planwert der Gewerbesteuererträge konnte um 0,7 Mio. EUR übertroffen werden.

Insgesamt ist das Jahresergebnis am Ende um 2,4 Mio. EUR besser ausgefallen als im Fortgeschriebenen Planansatz 2024 angenommen. Allerdings gab es auch 1,5 Mio. EUR Minderausgaben, die in Teilen als Haushaltsreste auf das Folgejahr übertragen werden.

2.2 Finanzielle Lage

2.2.1 Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.101.932,85	3	2.224.418,45	3	-122.485,60	-5,5
Sachanlagevermögen	65.170.552,94	81	64.750.021,81	78	+420.531,13	+0,6
	<u>67.272.485,79</u>		<u>66.974.440,26</u>		<u>1.160.506,21</u>	+0,4
Finanzanlagen	4.734.585,08	6	4.732.506,48	5	+2.078,60	+0,1
Vorräte	8.500,00	0	8.500,00	0	0,00	
Forderungen	3.328.481,40	4	6.632.353,28	8	-3.303.871,88	-49,8
Flüssige Mittel	5.151.937,39	6	4.919.388,97	6	+232.548,42	+4,7
	<u>8.488.918,79</u>		<u>11.560.242,25</u>		<u>-3.071.323,46</u>	-26,6
Rechnungsabgrenzungsposten	34.164,01	0	36.982,69	0	-2.818,68	-7,6
Summe Aktiva	<u>80.530.153,67</u>	100	<u>83.304.171,68</u>	100	<u>-2.774.018,01</u>	-3,3
Passiva						
Eigenkapital	29.052.938,48	36	29.331.180,74	35	-278.242,26	-1,0
Sonderposten	12.479.654,90	15	12.475.373,42	15	+4.281,48	0,0
Rückstellungen	6.648.031,85	8	6.740.616,88	8	-92.585,03	-1,4
Verbindlichkeiten	30.372.203,87	38	32.761.687,16	39	-2.389.483,29	-7,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.997.324,57	3	1.995.313,48	3	-17.988,91	+0,1
Summe Passiva	<u>80.530.153,67</u>	100	<u>83.304.171,68</u>	100	<u>-2.774.018,01</u>	-3,3

Allgemeines

Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich. In den Aktiva gehen die Forderungen zurück und in den Passiva die Verbindlichkeiten. Ursächlich sind ein Grundstücksverkauf, der nicht realisiert wurde sowie noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.

Eine Analyse mittels Bilanzkennzahlen wird unter Punkt 2.5 in einem eigenen Kapitel dieses Berichts vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Sachanlagevermögen hat mit 81 % den deutlichsten Anteil an den Aktiva. Das bedeutet die Gemeinde Kriftel ist sehr anlagenintensiv, was bei vielen Analysen eine wichtige Rolle spielt. Dadurch, dass das Umlaufvermögen sinkt, steigt der Anteil an der Bilanzsumme um drei Punkte.

Entwicklung des Umlaufvermögens

Der Anteil an flüssigen Mitteln an der Bilanzsumme bleibt unverändert. Gleichzeitig sinkt der Anteil an den Forderungen (-4). Die Ursache sind gewährte Liquiditätskredite an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH, zur Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens in der Raiffeisenstraße. Diese wurde in 2024 vollständig zurückgezahlt.

Entwicklung des Eigenkapitals

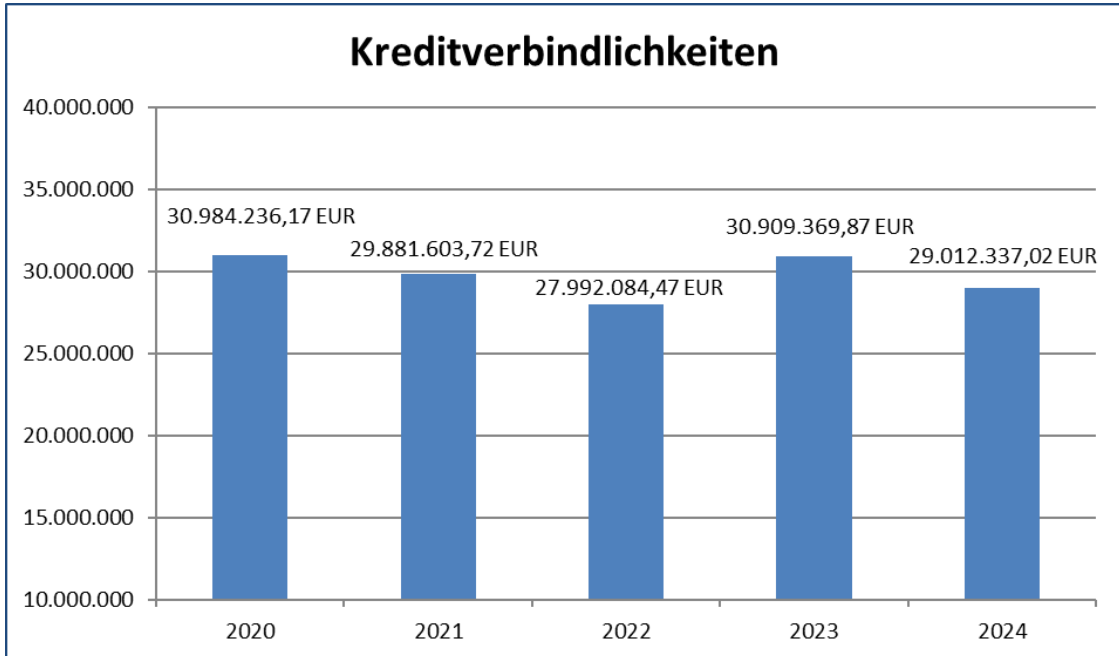
Bei den Passiva sinkt das Eigenkapital in der Höhe des Jahresergebnisses 2024.

Die Analyse der Eigenkapitalquote ist auf Seite 27 in diesem Bericht zu finden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Anteil aller Verbindlichkeiten an den Passiva sinkt von 39 auf 38 %.

Die Kreditverbindlichkeiten gehen im Rahmen der Tilgung planmäßig zurück. Für eine bessere Vergleichbarkeit sind in der Darstellung die Kreditverbindlichkeiten aus der Tilgungsverpflichtung für die Hessenkasse miteingerechnet. Die Restschuld beträgt zum Jahresabschluss 469.750,00 EUR. Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten von 2020 bis 2024 ist nachfolgend dargestellt:



In 2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Liquiditätskredite.

2.2.2 Gesamtergebnisanalyse

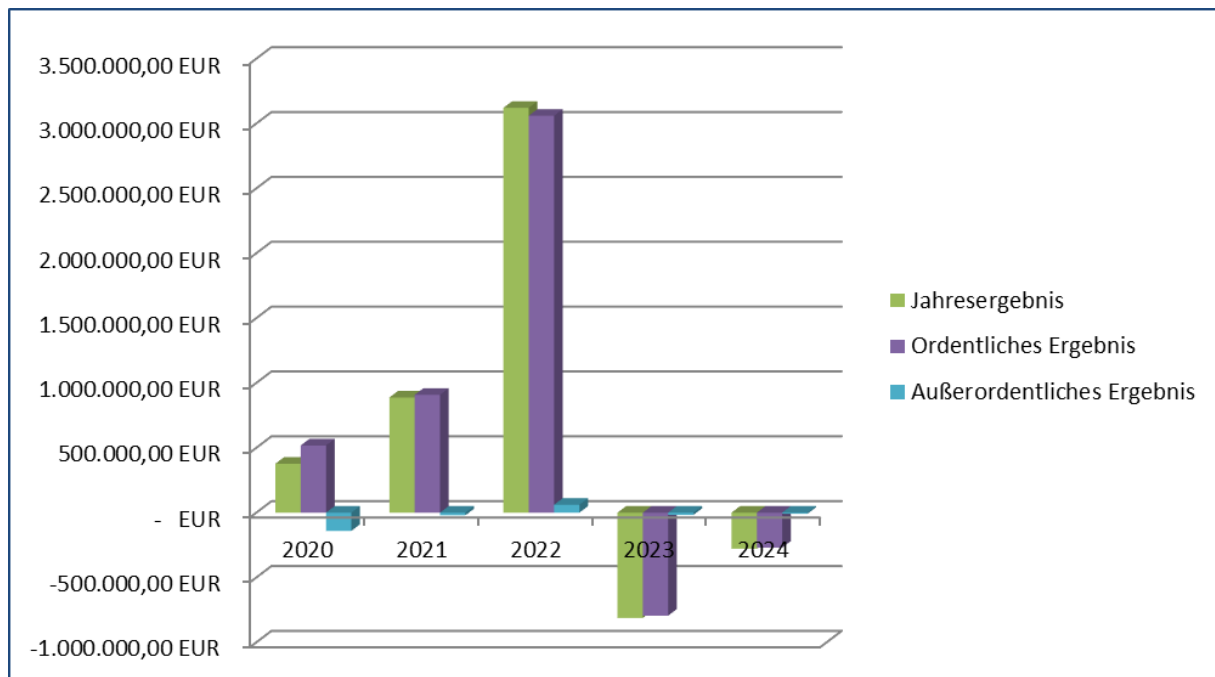
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	453.876,15	1	450.867,47	1	+3.008,68	+0,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.118.015,43	14	5.110.215,36	16	+7.800,07	+0,2
Steuern u.ä.	23.947.053,59	66	21.149.381,94	68	+2.797.671,75	+13,2
Erträge aus Transferleistungen	843.336,51	2	780.921,13	2,5	+62.415,38	+11,5
Erträge aus Zuwendungen / Zuweisungen	1.679.164,26	5	1.056.853,60	3,5	+622.310,66	+58,9
Übrige ordentliche Erträge	4.273.954,73	11	2.746.651,91	9	+1.527.302,82	+55,6
Ordentliche Erträge	36.315.400,67	100	31.294.891,41	100	+5.020.509,26	+16,0
Personal- und Versorgungsaufwand	7.457.476,28	21	5.768.313,34	18	+1.689.162,94	+29,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.053.191,56	22	7.006.728,31	22	+1.046.463,25	+14,9
Abschreibungen	2.251.475,64	6	2.202.381,55	7	+49.094,09	+2,2
Zuweisungen / Zuschüsse	5.324.203,04	15	4.934.924,17	16	+389.278,87	+7,9
Steueraufwendungen	12.896.635,74	36	11.807.776,61	37	+1.088.859,13	+9,2
Übrige ordentliche Aufwendungen	51.654,03	0	47.469,69	0	+4.184,34	+8,8
Ordentliche Aufwendungen	36.034.636,29	100	31.767.593,67	100	+4.267.042,62	+13,4
Verwaltungsergebnis	280.764,38		-472.702,26		+753.466,64	
Finanzergebnis	-550.274,44		-321.626,28		-228.648,16	-71,1
Außerordentliches Ergebnis	-8.732,20		-17.423,61		+8.691,41	
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-278.242,26		-811.752,15		+533.509,89	

Analyse

Das Jahresergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 533.509,89 EUR. Insgesamt steigen so gut wie alle Ertrags- und Aufwandspositionen. Den deutlichsten Anteil an dem verbesserten Jahresergebnis haben die Steuereinnahmen.

Der hohe Anteil an Personal- und Versorgungsaufwand (+3) ist auf einen Einmaleffekt durch die Umgliederung von Pension- und Beihilfeverpflichtungen zwischen den aktiven und den pensionierten Beamten zurückzuführen. Die Gegenposition sind die Übrigen ordentlichen Erträge.

Die detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind unter Punkt 3.2 zu finden.



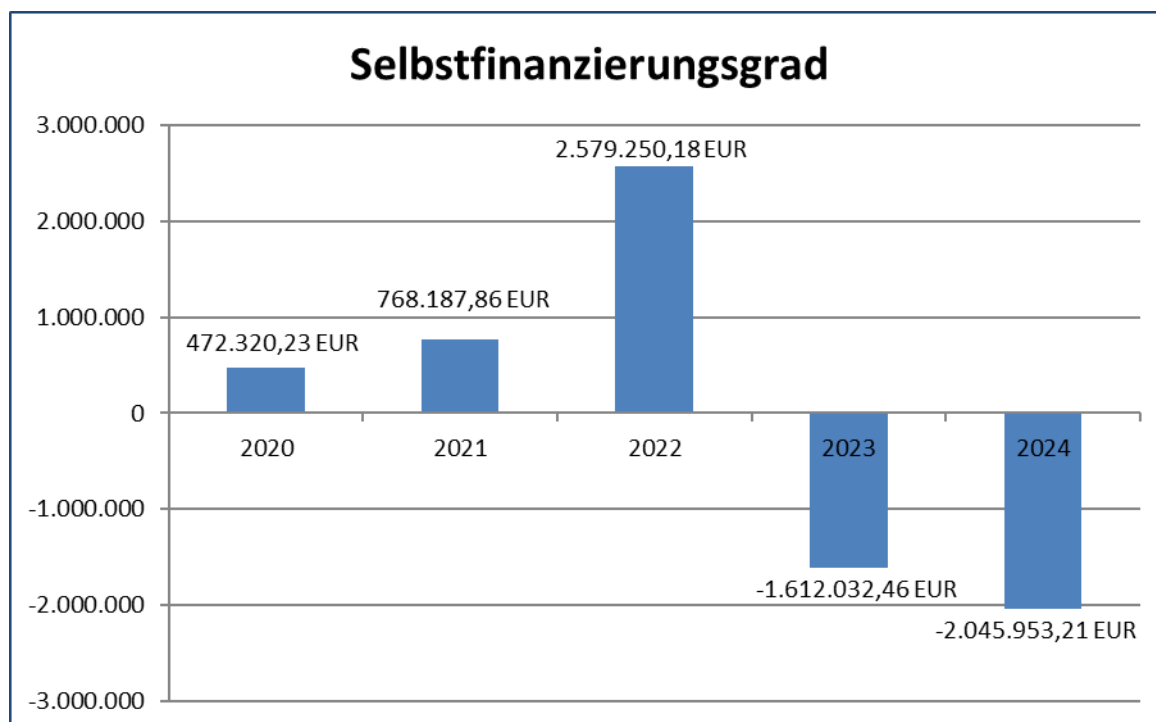
Im Vergleichszeitraum wurde 2024 der zweite Fehlbetrag in Folge im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die schlechten Ergebnisse in den Jahren 2023 und 2024 sind auf die hohe Inflation zurückzuführen, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Die Jahre 2020 und 2021 waren von der Pandemie geprägt. Im Jahr 2022 kam es zu Erholungseffekten durch Unterstützungsleistungen für viele Unternehmen.

2.2.3 Finanzlage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	-184.700,41	135.984,96
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.835.571,45	-2.230.720,75
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.864.942,37	2.981.982,58
Finanzmittelbestand	5.151.937,39	4.919.388,97

Die Finanzrechnung stellt den Finanzmittelzu- und -abfluss eines Haushaltsjahres dar. Im Jahr 2024 ist der Finanzmittelbestand um 232.548,42 EUR gestiegen. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt, dass im abgelaufenen Jahr investiert wurde und der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass Kredite getilgt wurden.

Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich des Finanzmittelbestands und beträgt 32.228.258,56 EUR.



Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen, der Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht und der Tilgung aus der Liquiditätskreditablösung aus der Hessenkasse. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ist Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung.

2.3 Strategien und Ziele

Im Main-Taunus-Kreis besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die Gemeinde Kriftel entwickelt das Baugebiet „Am Krifteler Wäldchen“. Dort sollen Wohnraum und Gewerbeflächen entstehen.

Die Gemeinde Kriftel beabsichtigt in den nächsten Jahren weiter in größere Projekte zu investieren. Für die Sanierung der Kindertagesstätte in der Bleichstraße 1 ist ein Investitionsvolumen für den Zeitraum 2024-2028 von insgesamt 860.000 EUR vorgesehen. Für Wasserleitungen und Brunnen sind 1.216.000 EUR vorgesehen. Größere Investitionen sollen auch an den Schwarzbachhallen vorgenommen werden. Hierfür wurde für 2024 ein Planansatz von insgesamt 1.220.000 EUR gebildet. Für die Feuerwehr sind 440.000 EUR für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs eingeplant.

2.4 Haushaltsplan 2024

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 die Haushaltsatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat mit der Verfügung vom 05. März 2024 die Haushaltsatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2024 nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

Danach wurde für das ordentliche Ergebnis eine Unterdeckung von -1.167.895,00 EUR und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (Unterdeckung von 5.100,00 EUR) für das Jahresergebnis ein Fehlbedarf von -1.172.995,00 EUR prognostiziert.

Ferner wurde ein Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von -142.859,00 EUR festgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde mit -1.309.156,00 EUR (Sachanlagen, Investitionszuschüsse, Finanzanlagen abzüglich Deckungsmittel) geplant.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wurde mit -449.995,00 EUR (Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen) festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 1.310.000,00 EUR festgesetzt.

2.5 Kennzahlen

Nach den Hinweisen zu § 51 Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) ist wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf der Basis von Kennzahlen darzustellen.

2.5.1 Definition von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse

Kennzahl	Ermittlung
1) Steuerquote	$\frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
2) Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
3) Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
4) Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
5) Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Ordentliche Abschreibungen}}$
6) Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
7) Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
8) Umsatzrendite	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} \times 100}{\text{Summe Erträge}}$
9) Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
10) Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$
11) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
12) Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
13) Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$
14) Anlagendeckungsgrad	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

2.5.2 Ausprägung der Kennzahlen

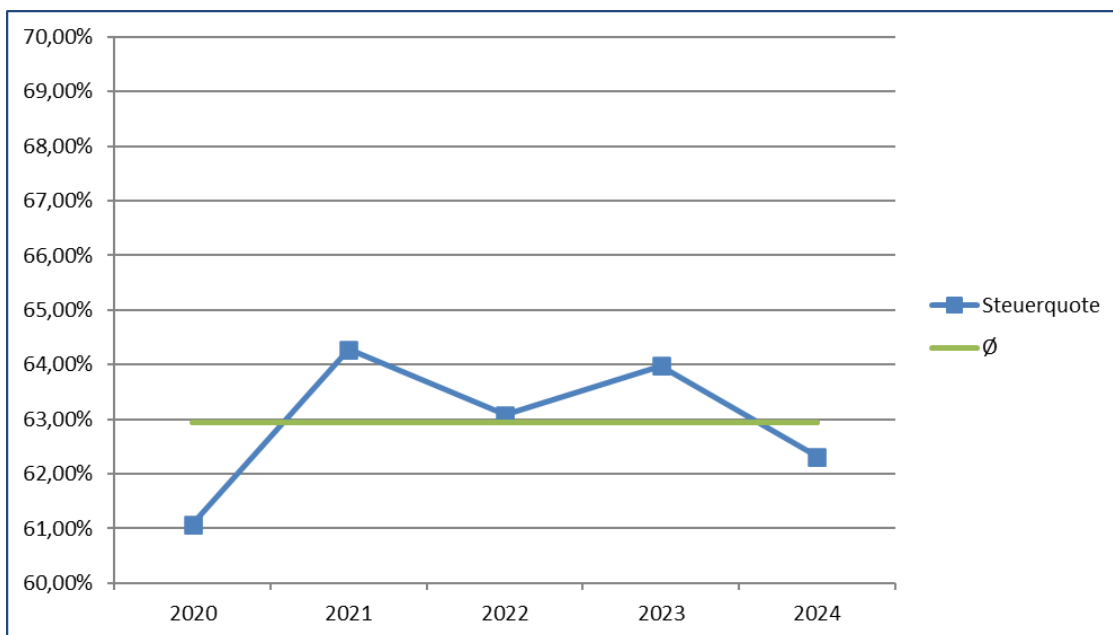
Kennzahl	2020 %	2021 %	2022 %	2023 %	2024 %	Ø %
1) Steuerquote	61,07	64,28	63,08	63,98	62,31	62,95
2) Zuwendungsquote	8,25	4,31	5,47	3,38	5,35	5,35
3) Personalintensität	17,68	17,07	16,91	15,47	14,01	16,23
4) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,90	21,05	20,84	22,06	21,97	21,36
5) Drittfinanzierungsquote	26,14	25,77	26,05	28,43	28,98	27,07
6) Zinslastquote	1,77	1,71	1,47	1,41	1,68	1,61
7) Aufwandsdeckungsgrad	103,34	102,92	109,94	97,53	99,26	102,60
8) Umsatzrendite	1,40	2,92	9,31	-2,86	-0,85	1,98
9) Eigenkapitalquote	32,34	33,26	36,63	35,21	36,08	34,70
10) Investitionsquote	116,58	53,79	50,58	142,02	118,54	96,30
11) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,12	4,41	4,08	3,71	3,65	4,19
12) Verschuldungsgrad	107,41	102,27	91,01	96,06	90,79	97,51
13) Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	17,2	12,5	7,0	256,8	n.A.	73,4
14) Anlagendeckungsgrad	90,02	92,29	94,94	96,75	94,90	93,78

Zeitreihenvergleiche sind zur Beurteilung der Lage bedeutend. Aus der Entwicklung können Erkenntnisse abgeleitet werden.

2.5.3 Erläuterung und Analyse der Kennzahlen

1) Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen „Steuern und steuerähnlichen Erträge“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) an den gesamten ordentlichen Erträgen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 GemHVO) des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerquote der Gemeinde sollte die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage in Abzug gebracht werden.



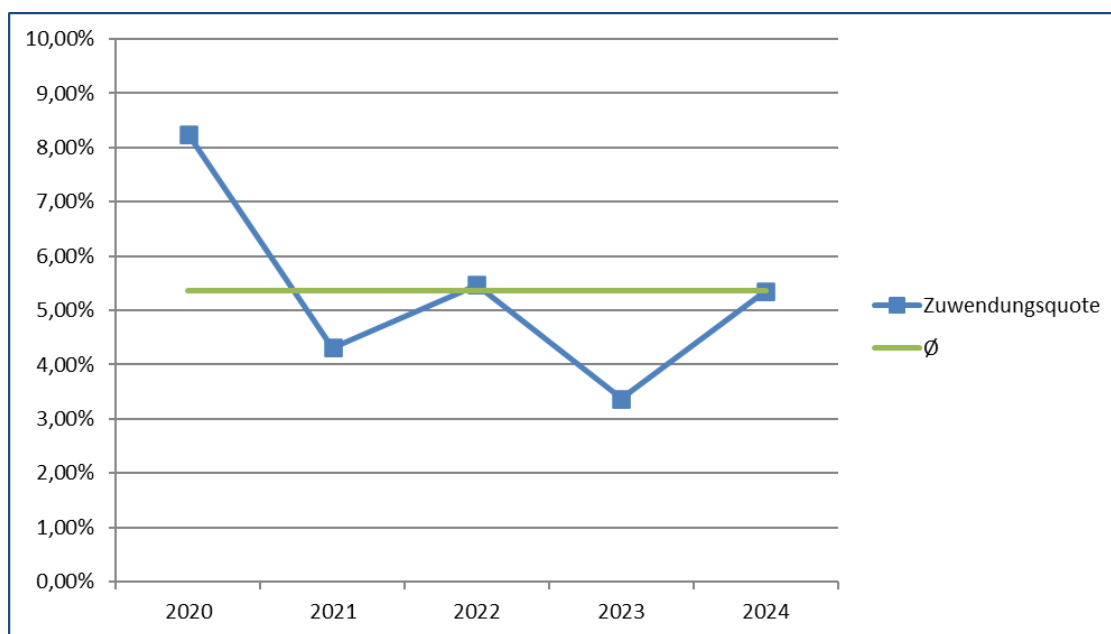
Die Steuerquote pendelt relativ konstant zwischen 61 und 64 %. Je höher die Steuerquote, desto abhängiger ist das Jahresergebnis der Gemeinde von der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur.

2) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Erträge“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO).



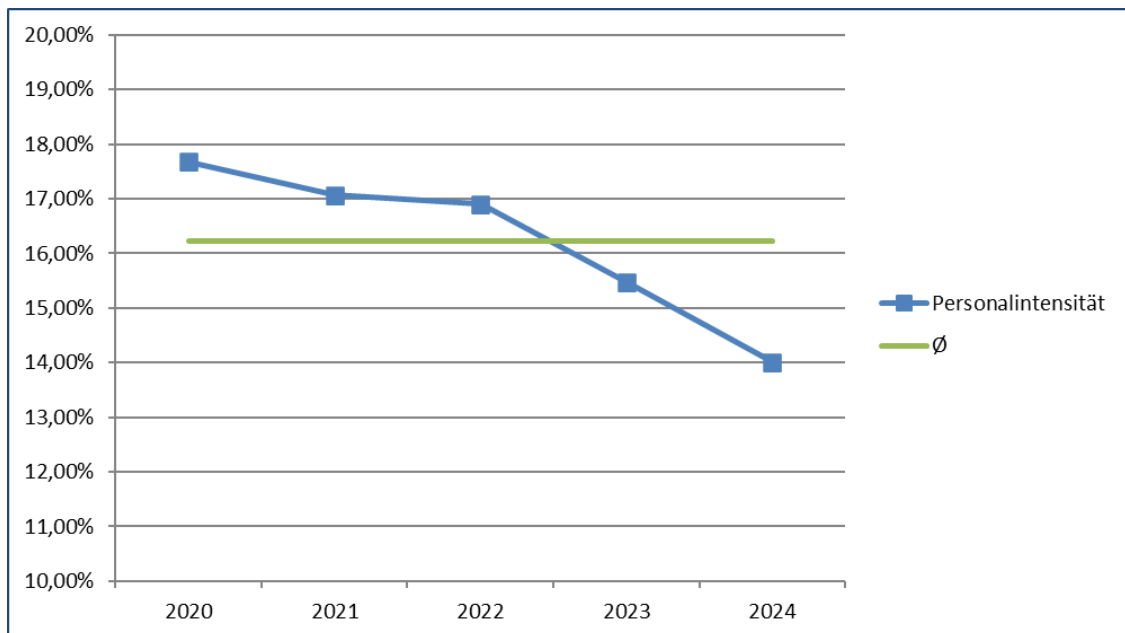
Die Zuwendungsquote liegt im Durchschnitt bei 5,35 %. Die Abhängigkeit von Leistungen Dritter ist in gewöhnlichen Jahren als gering einzustufen. Im Jahr 2020 war ein einmaliger, exponentieller Anstieg auf 8,25 % zu verzeichnen. Dieser resultierte aus einer von Bund und dem Land Hessen geleisteten Gewerbesteuerkompensation, mit der die pandemiebedingten Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen ausgeglichen wurden. Im Jahr 2024 steigt die Zuwendungsquote erneut an, da die Gemeinde Kriftel eine Schlüsselzuweisung erhalten hat.

3) Personalintensität

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Personalaufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Aufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO).



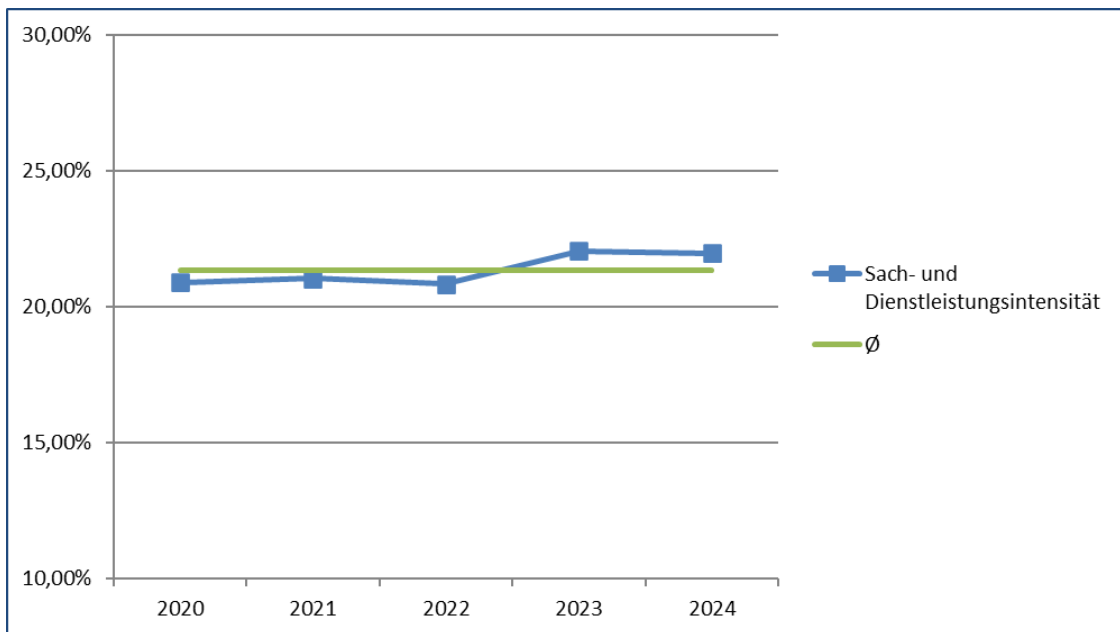
Die Personalintensität lag bis 2022 im Durchschnitt über 16 %. Durch die Übergabe des Betreuungsangebotes an der Lindenschule an den Main-Taunus-Kreis ist der Personalkostenanteil gesunken. Die Quote ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrig, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Kriftel keine eigenen Kindertagesstätten betreibt.

4) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde Kriftel für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO) werden ins Verhältnis gesetzt zur Summe der „ordentlichen Aufwendungen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO).



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lag in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 durchschnittlich bei rund 21 %.

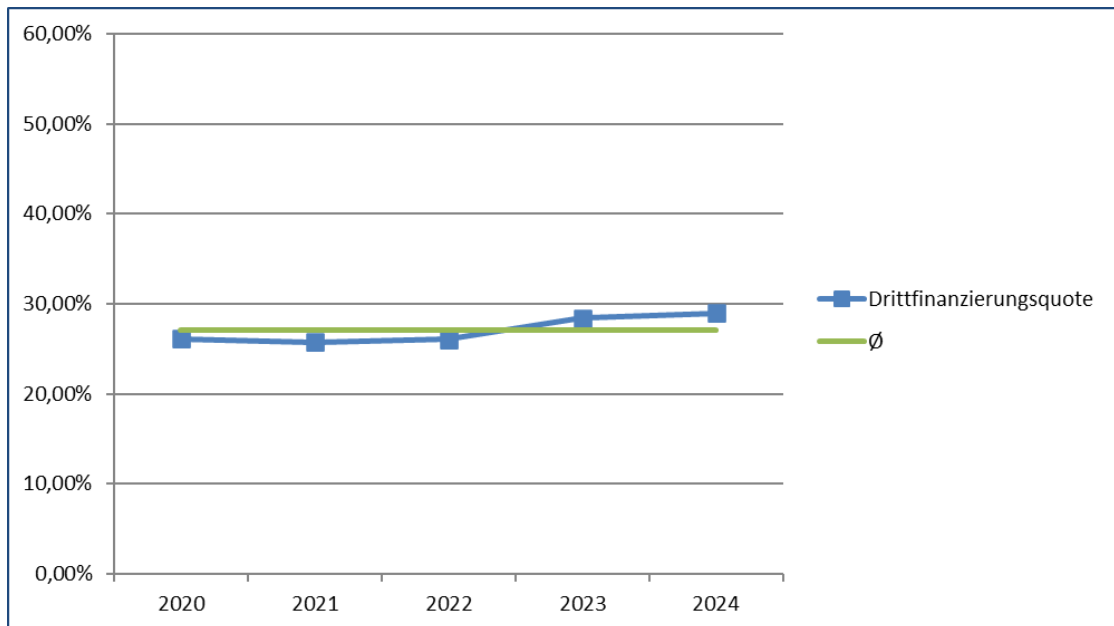
5) Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge erfasst, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO. Nicht berücksichtigt werden Auflösungen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Diese stehen nicht in einem Kausalzusammenhang zu den Abschreibungen.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind der Anlagenübersicht nach § 52 Abs. 1 GemHVO zu entnehmen. Nicht berücksichtigt werden die Abschreibungen auf wertberichtigte Forderungen.



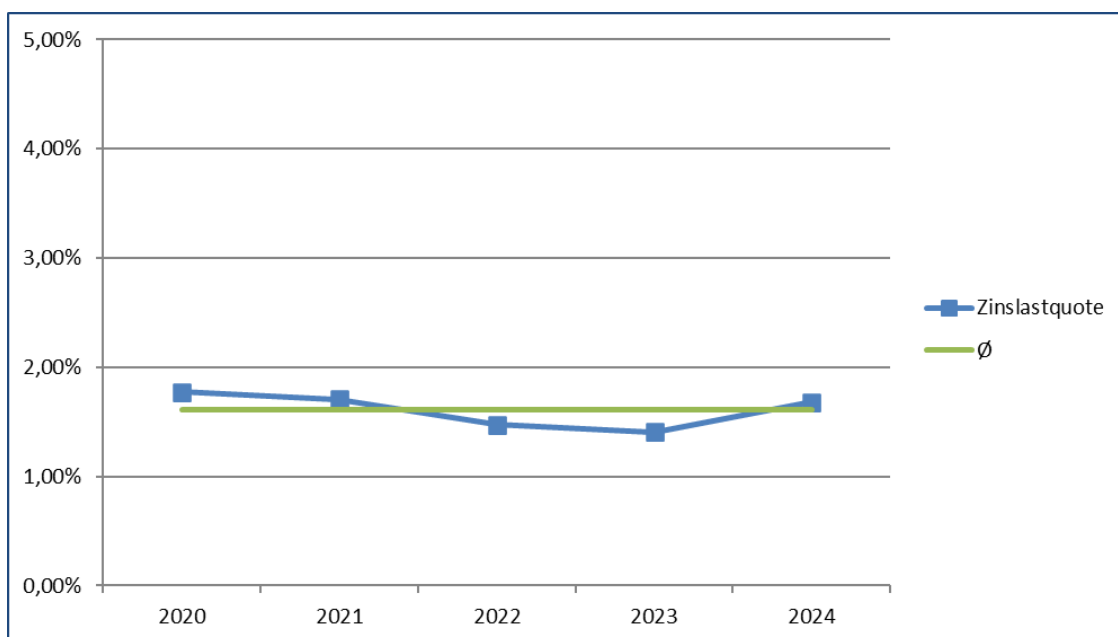
Die Drittfinanzierungsquote lag in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 zwischen 25,77 und 28,98 %. Im Durchschnitt beträgt sie 27 %. Die Bezuschussungen und Kostenbeteiligungen Dritter an den Investitionen der Gemeinde ist 2024 gestiegen.

6) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst.



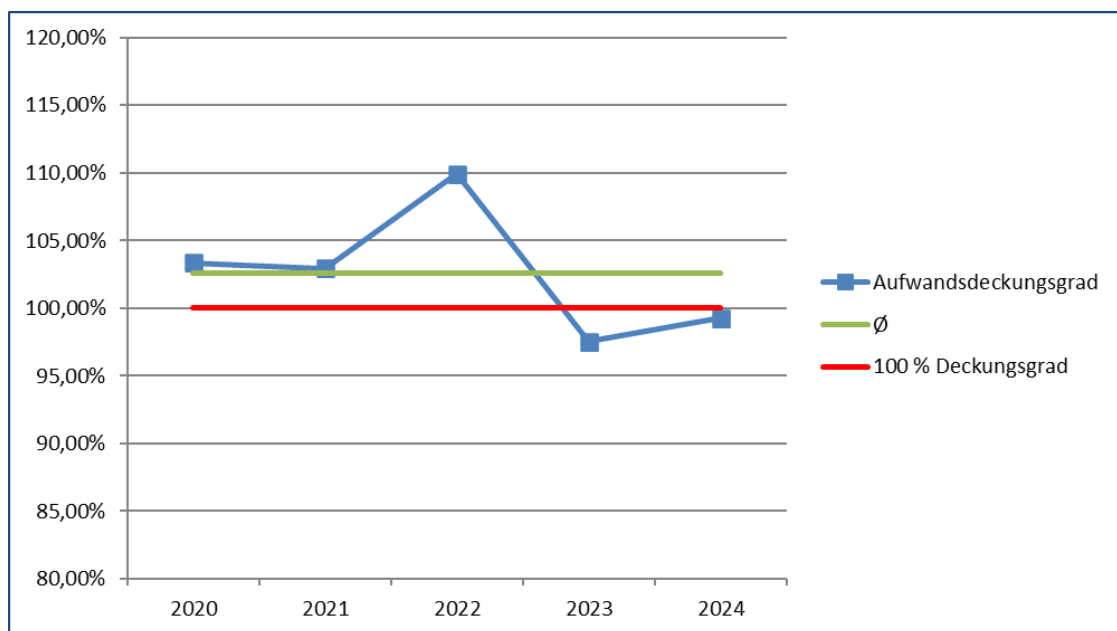
Die Zinslastquote lag im Haushaltsjahr 2020 mit 1,77 % noch am höchsten. Bis 2023 ist sie auf 1,41 % gesunken. In 2024 steigt sie auf 1,68 %. Zinsänderungsrisiken sind für das Ergebnis der Gemeinde Kriftel von Bedeutung. In der Zinshochphase mussten Darlehen umgeschuldet und neu aufgenommen werden.

7) Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann lediglich durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Gesamtergebnishaushalt) erfasst.



Der Aufwandsdeckungsgrad nähert sich 2024 wieder der vollständigen Deckung. Eine kurzfristige Betrachtung erscheint allerdings nicht sehr aussagekräftig. Im Durchschnitt der letzten Jahre lag die Kennzahl bei 103 % und damit stabil über 100 %.

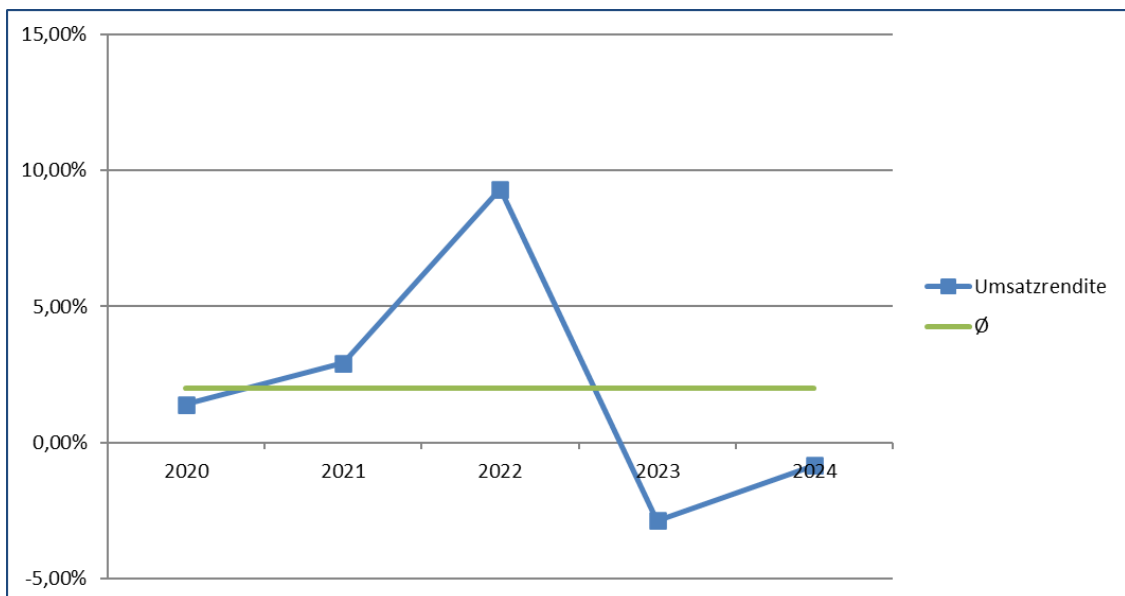
8) Umsatzrendite

Die Umsatzrendite gibt an, wie sich der Gewinn (vor Abzug von Ertragsteuern) zum Umsatz verhält. Damit wird der für sich allein wenig aussagefähige Gewinn auf den Umfang der Unternehmenstätigkeit (ausgedrückt durch den Umsatz) bezogen. Zum Vergleich ist er jeweils nur innerhalb einer Branche aussagefähig.

Da Kommunen überwiegend keine Gewinnerzielungsabsicht haben und lediglich für die Daseinsvorsorge sorgen, ist die Umsatzrendite weniger eine Maßzahl für die Profitabilität der Kommune. Vielmehr zeigt sie an, welcher Anteil der Erträge tatsächlich bei der Kommune verbleibt, um Investitionen mit Eigenmitteln zu finanzieren oder finanzielle Reserven zu schaffen.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Das Jahresergebnis vor Ertragsteuern ist das Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO abzüglich der in § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO enthaltenen Ertragsteuern. Der Umsatz umfasst die kumulierten Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9, Nr. 18 und Nr. 20 GemHVO.



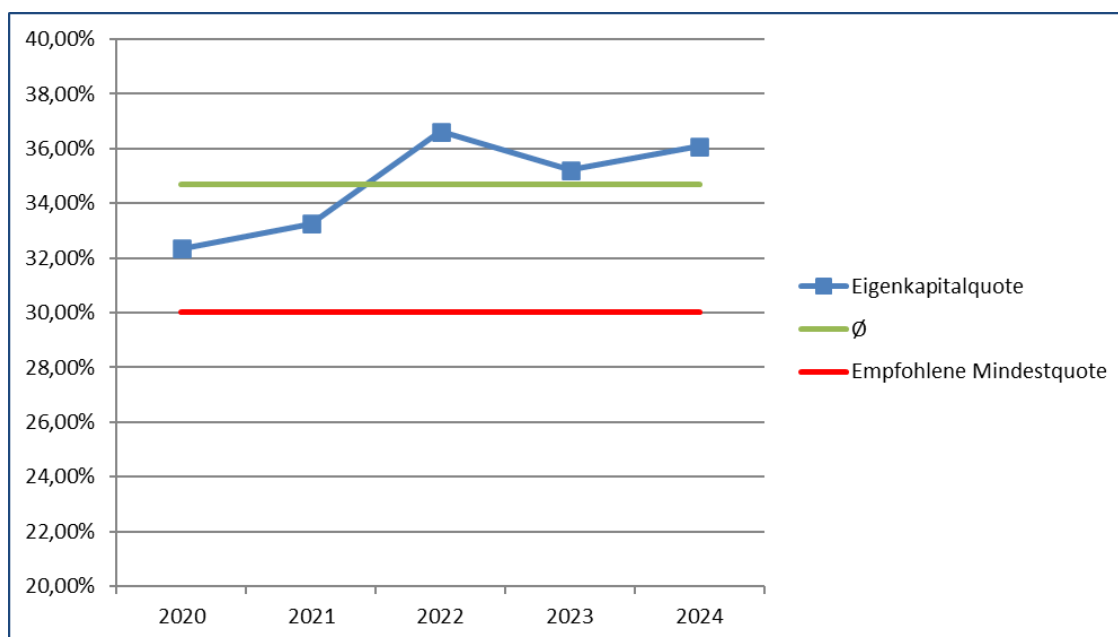
Der Spitzenwert bei der Umsatzrendite lag 2022 bei 9,31 %. Solche Ergebnisse werden in der Regel erzielt, wenn die Steuereinnahmen überdurchschnittlich gut ausfallen oder durch Grundstücksverkäufe. Grundsätzlich sollte in wirtschaftlich guten Zeiten eine hohe durchschnittliche Umsatzrendite angestrebt werden, um finanzielle Reserven zu schaffen und Zinsrisiken entgegenzuwirken.

9) Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO erfasst. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 49 Abs. 4 GemHVO erfasst.



Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bei 36,0 % und somit über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre und über der empfohlenen Mindestquote von 30 % in anlagenintensiven Branchen. Trotz negativen Jahresergebnis steigt die Quote. In 2024 gab es keine neue Kreditaufnahme. Die übrigen Passivpositionen haben in Summe demnach abgenommen.

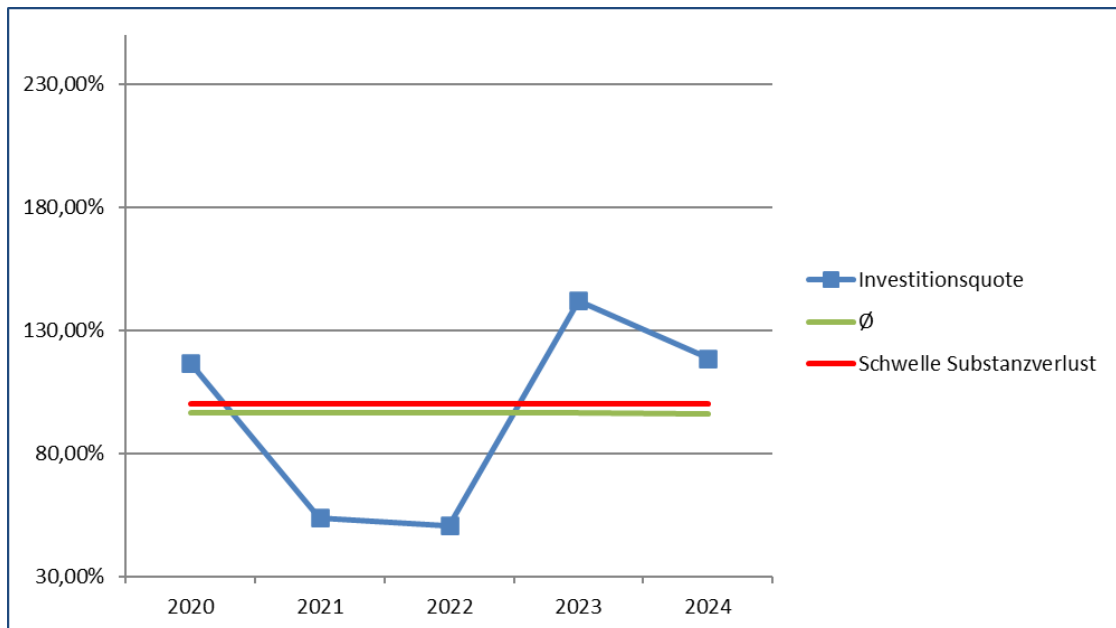
10) Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Vermögen erhält, erweitert oder abbaut. Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Synonym wird die Kennzahl auch als Wachstumsquote bezeichnet.

Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Der Wert einer Kommune wächst entsprechend, wenn die Quote durchschnittlich über 100 % liegt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu erfassen. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen.



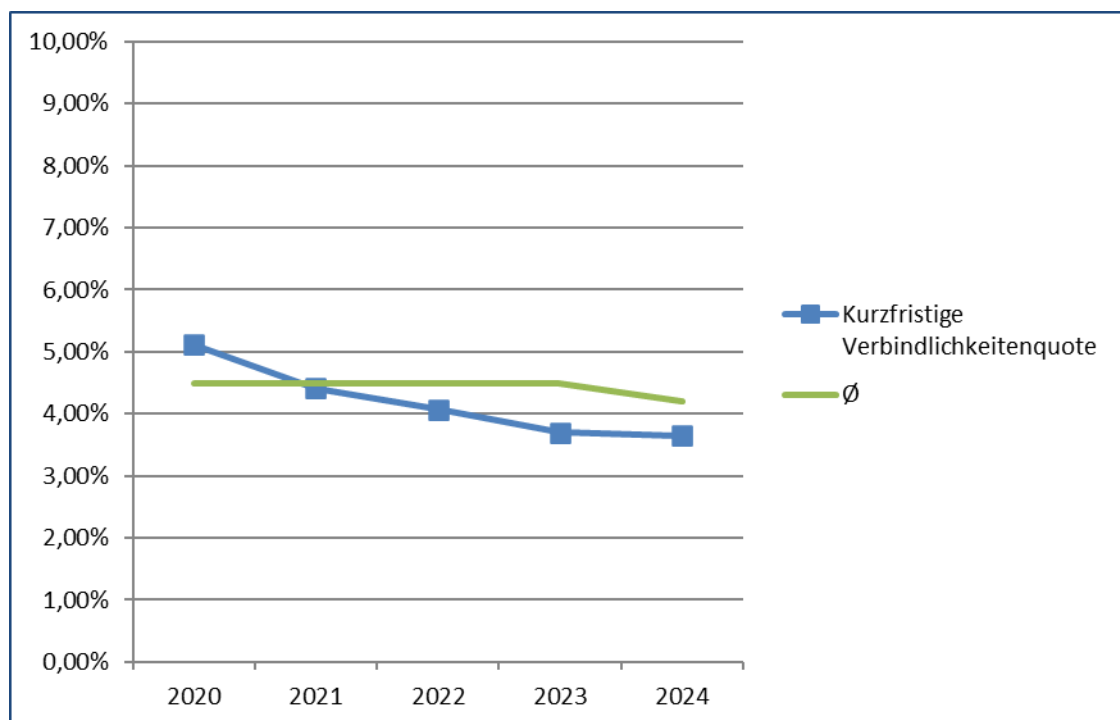
Die Investitionsquote lag im Jahr 2024 bei 118 %. Die Betrachtung der durchschnittlichen Investitionsquote der letzten fünf Jahre erscheint dabei aussagekräftiger. Diese lag bei 96,3 % und somit im Bereich der 100 % Schwelle zum Substanzverlust, was ein Zeichen eines knappen Werteeerhalts des Anlagevermögens der Gemeinde Kriftel darstellt.

11) Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Vermögenslage durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, wird mit der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO erfasst, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind der Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO entnommen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 49 Abs. 4 GemHVO erfasst.

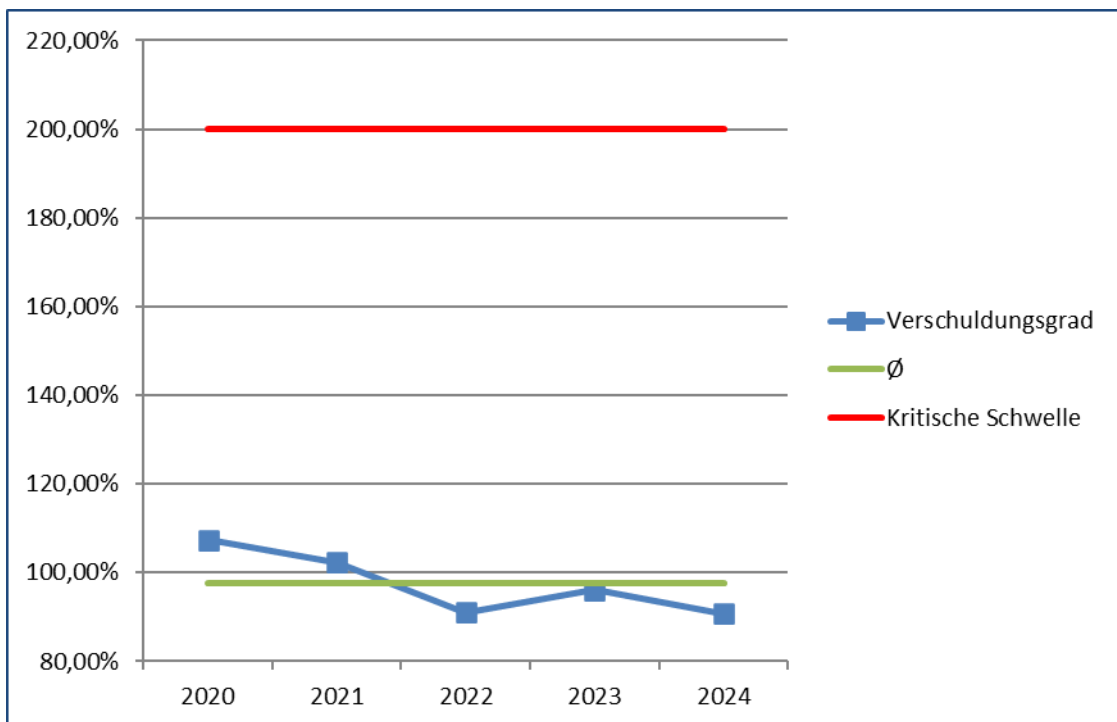


Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote lag zu den Bilanzstichtagen am 31. Dezember der Jahre 2020 bis 2024 zwischen 5,1 % und 3,7 %. Die positive Entwicklung ist auf die langfristige Tilgung von Darlehen zurückzuführen.

12) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt. Sie gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.

Das für die Ermittlung des Verschuldungsgrades wichtige Fremdkapital setzt sich nach § 49 Abs. 4 GemHVO zusammen aus den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Das Eigenkapital besteht aus der Summe des bilanziellen Eigenkapitals und den Sonderposten ohne Rückzahlungsrisiken. Das sind alle Sonderposten abzüglich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

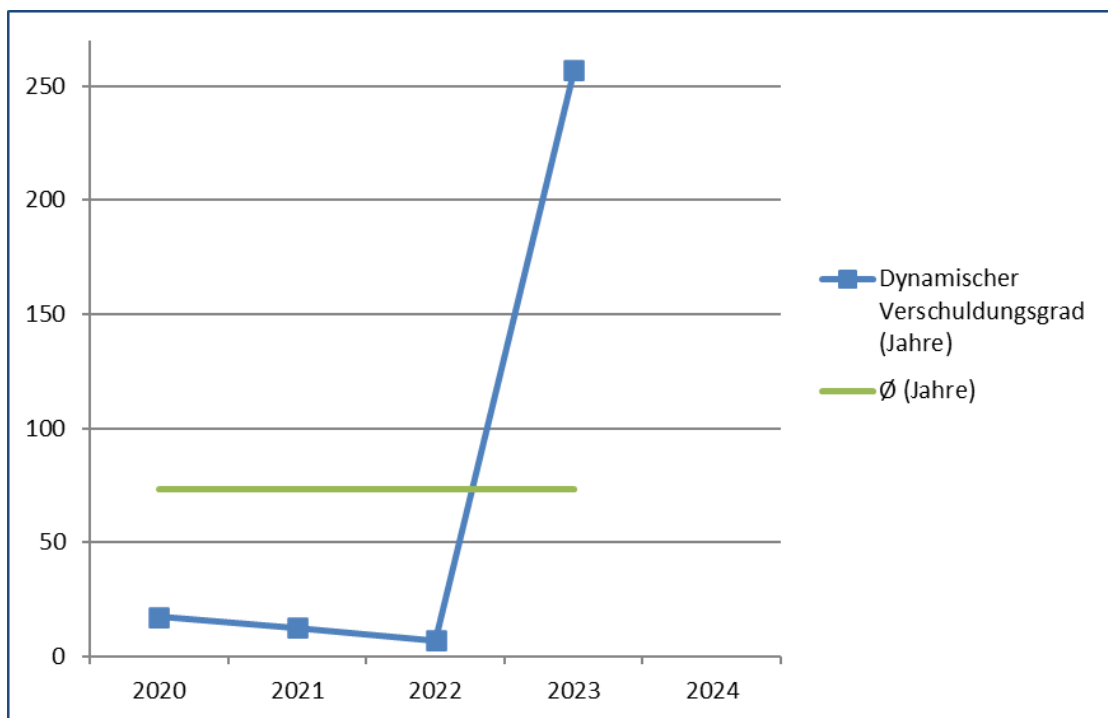


Banken bewerten das Kreditrisiko unter anderem anhand des Verhältnisses von Fremdkapital zu Eigenkapital. Dabei gilt die Faustregel, dass das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital nicht größer als 2:1 sein sollte. Da für die Ermittlung des Eigenkapitals bei Kommunen die nicht rückzahlungspflichtigen Sonderposten eingerechnet werden können, ist die Gemeinde weit entfernt von der kritischen Schwelle von 200 %.

13) Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl drückt die Fähigkeit der Kommune in Jahren aus, das Fremdkapital aus eigenen Mitteln aus dem Verwaltungsergebnisprozess zu decken. Ermittelt wird die Kennzahl indem die Effektivverschuldung der Kommune durch den Cash-Flow geteilt wird.

Die Effektivverschuldung wird errechnet indem man den Finanzmittelfonds (flüssige Mittel der Bilanz nach § 49 Abs. 3 GemHVO) vom Fremdkapital subtrahiert. Das Fremdkapital setzt sich nach § 49 Abs. 4 GemHVO zusammen aus den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Differenz ist die Effektivverschuldung. Diese wird durch den Cash-Flow, also dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 47 Abs. 2 Nr. 19 GemHVO geteilt.



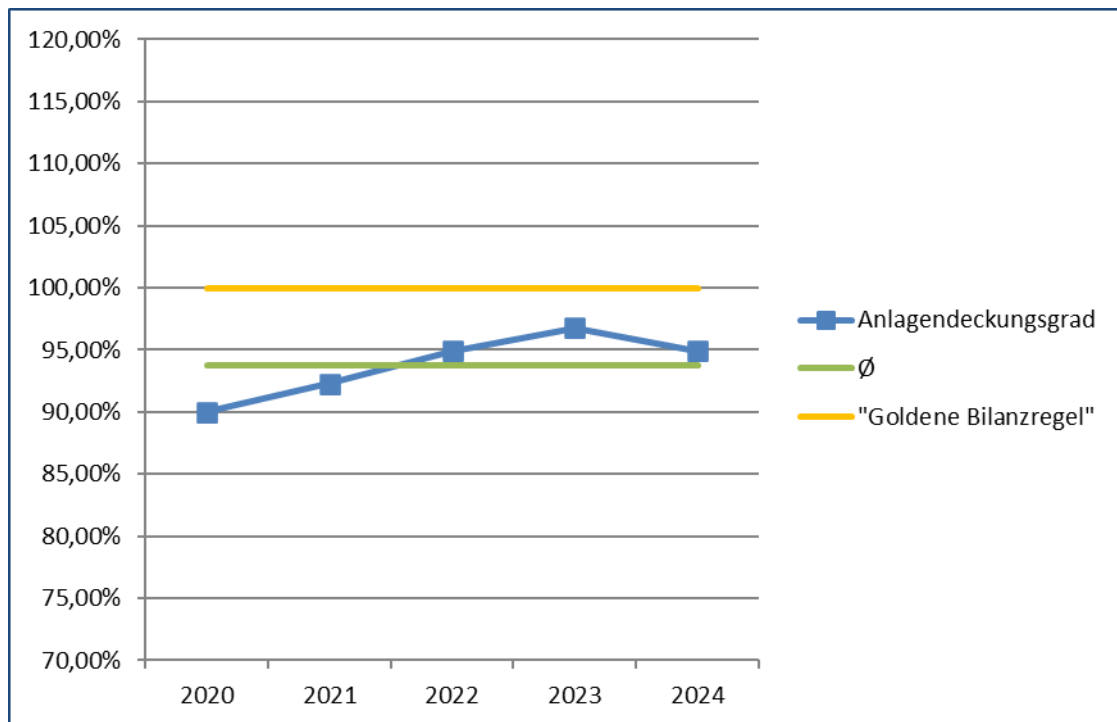
Die Kennzahl drückt aus, dass die Gemeinde Kriftel durchschnittlich 60 Jahre bräuchte, um das gesamte Fremdkapital aus eigenen Finanzmitteln zu decken. Ersichtlich sind große Schwankungen zwischen den Jahren. Hier lassen sich leicht finanzkritische Jahre herauslesen. Die Grafik hat keinen Wert in 2024, da bei einem negativen Cash-Flow keine Berechnung möglich ist.

14) Anlagendeckungsgrad

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO erfasst. Die Wertgröße „Sonderposten“ enthält die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nr. 2.1 GemHVO. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.3 und 3.4 GemHVO gesammelt. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und sind der Verbindlichkeitsübersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO erfasst.



Der Anlagendeckungsgrad lag zu den Bilanzstichtagen der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 jeweils zwischen 90,02 % und 96,75 %. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“, nach der langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert werden soll (100,00 %), war in keinem Haushaltsjahr eingehalten. Der Anlagendeckungsgrad deutet auf ein Risiko aus nicht fristenkongruenter Finanzierung hin. Der Aufbau einer Liquiditätsreserve aus künftig erzielten Jahresüberschüssen soll dieser Tendenz mittelfristig entgegenwirken. Auch langfristige Darlehen, deren Tilgungsdauer sich den Abschreibungszeiträumen annähern, wirken sich hier positiv aus.

2.6 Chancen und Risiken

Die Gemeinde Kriftel liegt im Herzen des Rhein-Main-Gebietes und ist Teil eines dynamisch wachsenden Ballungsraums. Die Nachfrage nach Wohnraum ist unverändert hoch, was zu einer sehr niedrigen Leerstandsquote führt. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete kann Kriftel weiteres Wachstum ermöglichen.

Gleichzeitig stellt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen eine besondere Herausforderung dar. Mit einer steigenden Einwohnerzahl steigen auch die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur, etwa im Bereich Bildung, Verkehr oder Daseinsvorsorge. Diese notwendigen Investitionen sind häufig mit hohen Kosten verbunden, sodass die zusätzlichen Einnahmen durch den Zuzug nur begrenzt entlastend wirken.

Die Finanzierung dieser Infrastrukturmaßnahmen erfordert einen erheblichen Kreditbedarf. Zu Beginn des Jahres 2024 befanden sich die Kapitalmärkte noch in einer ausgeprägten Zinshochphase, bedingt durch eine anhaltend hohe Inflation infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Inzwischen ist jedoch eine leichte Entspannung erkennbar, da die Zinssätze zuletzt wieder gesunken sind. Dennoch bleiben die Zinsrisiken, insbesondere bei langfristigen Investitionen und Umschuldungen, ein nicht zu vernachlässigender Faktor in der Haushaltsplanung.

Ein weiteres Risiko ergibt sich bei einer möglichen konjunkturellen Abschwächung. Sollte der Selbstfinanzierungsgrad ins Negative rutschen, also die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, um fällige Tilgungsleistungen zu bedienen, könnte dies die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährden. Hohe kreditfinanzierte Investitionen wirken sich zudem negativ auf die Eigenkapitalquote aus und können die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig belasten.

Der Kommunale Finanzausgleich stellt für die Gemeinde Kriftel eine strukturelle Herausforderung dar. Die Einstufung als Unterzentrum, im Gegensatz zu benachbarten Kommunen mit Mittelzentrumsstatus, führt dazu, dass Kriftel trotz vergleichbarer Infrastrukturverantwortung weniger Mittel erhält. Das bedarfsorientierte System des Finanzausgleichs berücksichtigt dabei nicht ausreichend, dass Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main deutlich höhere Anforderungen an Infrastruktur, Personal und Lebenshaltungskosten zu tragen haben als ländlich geprägte Gemeinden.

Hinzu kommt, dass Kriftel, trotz hoher eigener Einnahmen, eine Solidaritätsumlage an finanziell schwächere hessische Kommunen entrichten muss. Auch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage seit 2020 entlastet die Kommunen nicht, da die freigewordenen Mittel durch das Land Hessen im Rahmen der sogenannten Heimatumlage abgeschöpft und in andere Regionen umverteilt werden. Diese Mechanismen führen zu einer finanziellen Schlechterstellung, die sich nur durch Steuererhöhungen und Einsparmaßnahmen ausgleichen lässt.

Risikopotenzial birgt darüber hinaus die instabile weltwirtschaftliche Lage. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die hohen Staatsverschuldungen in Teilen der Eurozone, globale Handelskonflikte sowie die wirtschaftlichen Folgen des Brexits beeinträchtigen die Konjunkturentwicklung und wirken sich negativ auf die Ertragslage bei Einkommen- und Gewerbesteuer aus. Zusätzliche Belastungen könnten sich aus einer erneuten Finanz- oder Bankenkrise ergeben.

Auch die Folgen des globalen Klimawandels stellen die Gemeinde vor zunehmende Herausforderungen. Dürreschäden, Schädlingsbefall und Sturmschäden machen eine Umstellung der kommunalen Bepflanzung notwendig, verbunden mit erheblichen Investitionen. Starkregenereignisse und punktuelle Überschwemmungen treten häufiger auf und belasten auch moderne Entwässerungssysteme. Die zunehmende Versiegelung von Flächen und der Trend zu steinernen Gärten verschärfen diese Entwicklung. Zwar ist aufgrund der Topographie keine akute Wasserknappheit in Kriftel zu erwarten, jedoch sind Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Lebens, auch im Hinblick auf mögliche Pandemien, nicht auszuschließen.

Ein weiterer Risikofaktor ist die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, anerkannte Geflüchtete mit Wohnraum zu versorgen. Diese Aufgabe verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand und infrastrukturelle Kosten, die bislang nicht vollständig durch Bund oder Land kompensiert werden.

Zudem wirken sich strukturelle Entwicklungen auf die kommunale Finanzplanung aus. Der demografische Wandel führt zu einer alternden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an barrierefreier Infrastruktur und Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig sinkt mittelfristig die Zahl der Erwerbstätigen, was Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben kann. Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert es, qualifiziertes Personal, insbesondere in der Verwaltung und im technischen Bereich, zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Auch in der Digitalisierung sind zusätzliche Investitionen erforderlich: Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, IT-Sicherheit und Datenschutz erfordern neue Systeme, Fachwissen und fortlaufende Schulungen. Ebenso führen die steigenden Bau- und Energiekosten zu einer erheblichen Verteuerung geplanter Infrastrukturprojekte. Der vorhandene Investitionsstau lässt sich unter diesen Bedingungen nur mit erhöhtem Mitteleinsatz abbauen.

Trotz dieser Risiken ergeben sich für Kriftel aber auch Chancen: Als Teil der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main profitiert die Gemeinde von einer starken wirtschaftlichen Dynamik, einer hohen Standortattraktivität und guten Entwicklungsperspektiven im Wohnungs- und Bildungsbereich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Kommune auch künftig über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Kriftel, den 13. Mai 2025

Christian Seitz
Bürgermeister

3. Anhang

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	58.432,86	85.022,27	-26.589,41
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2.043.499,99	2.139.396,18	-95.896,19
Gesamt	2.101.932,85	2.224.418,45	-122.485,60

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Geleistete Investitionszulagen zählen ebenso zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern und für das Recht zur Belegung von Wohnungen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	85.022,27
(+) Zugänge	17.597,99
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	0,00
	102.620,26
(-) Abschreibungen	-44.187,40
Stand 31.12.2024	58.432,86

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	2.139.396,18
(+) Zugänge	5.400,00
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	0,00
	2.144.796,18
(-) Abschreibungen	-101.296,19
Stand 31.12.2024	2.043.499,99

In 2024 gab es Zugänge für Lizenzen im Bereich Office und Sicherheit.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.816.016,92	21.749.534,13	66.482,79
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.641.309,46	20.043.795,95	-402.486,49
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	19.635.826,93	19.997.249,97	-361.423,04
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.035.084,88	1.051.741,68	-16.656,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.486,72	566.472,92	13.013,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.828,03	1.341.227,16	1.121.600,87
Gesamt	65.170.552,94	64.750.021,81	420.531,13

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	21.749.534,13
(+) Zugänge	66.482,79
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	0,00
	21.816.016,92
(-) Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2024	21.816.016,92

Im Jahr 2024 wurden Grundstücke im Wert von 66,5 TEUR zugekauft.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	20.043.795,95
(+) Zugänge	11.118,24
(+/-) Umbuchungen	288.733,13
(-) Abgänge	-1,00
	20.343.646,32
(-) Abschreibungen	-702.336,86
Stand 31.12.2024	19.641.309,46

In den Zugängen und Umbuchungen sind der Bau einer Hundewiese im Pflänzler, der Bau der WC-Anlage am Bahnhof und Sonnensegel für das Parkbad enthalten.

Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	19.997.249,97
(+) Zugänge	577.269,04
(+/-) Umbuchungen	46.094,11
(-) Abgänge	-5,00
	20.620.608,12
(-) Abschreibungen	-984.781,19
Stand 31.12.2024	19.635.826,93

Zugänge gab es in folgenden Bereichen:

- Abwasserbeseitigung (68 TEUR)
- Wasserversorgung (298 TEUR)
- Friedhof (40 TEUR)
- Radwege (84 TEUR)
- Bike- und Rideanlage am Bahnhof (87 TEUR)

In folgenden Bereichen wurden in 2024 Anlagen (nach-)aktiviert:

- Wasserversorgung (40 TEUR)
- Straßen- und Wegebau (6 TEUR)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	1.051.741,68
(+) Zugänge	69.271,51
(+/-) Umbuchungen	57.286,11
(-) Abgänge	-1,00
	1.178.298,3
(-) Abschreibungen	-143.213,42
Stand 31.12.2024	1.035.084,88

Zugänge in die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung erfolgten im Bereich der Wasserversorgung und für einen Fitnessparcours.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	566.472,92
(+) Zugänge	201.758,41
(+/-) Umbuchungen	0,00
(-) Abgänge	-24,00
	768.207,33
(-) Abschreibungen	-188.720,61
Stand 31.12.2024	579.486,72

Zugänge gab es in folgenden Bereichen:

- Beschaffung & Organisation (75 TEUR)
- Feuerwehr (82 TEUR)
- Bücherei (28 TEUR)
- Kitas (6 TEUR)
- Wasserversorgung (2 TEUR)
- Betriebshof (6 TEUR)
- Sportplatz (2 TEUR)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	1.341.227,16
(+) Zugänge	1.513.714,22
(+/-) Umbuchungen	-392.113,35
(-) Abgänge	0,00
	2.462.828,03
(-) Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2024	2.462.828,03

In den Zugängen enthalten sind Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Gebäude (6 TEUR)
- Kindertagesstätten (122 TEUR)
- Schwarzbachhallen (414 TEUR)
- Wasserversorgung (266 TEUR)
- Straßen-/Wegebau (301 TEUR)
- Außenanlagen (347 TEUR)
- Neues Finanzprogramm (58 TEUR)

Folgende Anlagen wurden in 2024 (nach-)aktiviert:

- WC Anlage am Bahnhof (271 TEUR)
- Außenanlagen (75 TEUR)
- Straßen-/Wegebau (5 TEUR)
- Wasserversorgung (41 TEUR)

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Verände- rung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02	1.804.834,02	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	161.456,09	163.934,51	-2.478,42
Beteiligungen	1.968.750,82	1.968.750,82	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	238.146,38	225.446,17	12.700,21
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	561.397,77	569.540,96	-8.143,19
Gesamt	4.734.585,08	4.732.506,48	2.078,60

Im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen (immaterielle Wirtschaftsgüter) sind Finanzanlagen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen) dienen.

Übersicht	Buchwert der Beteiligung EUR	Anteil %
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	1.804.834,02	99,97
Beteiligungen		
Wasserbeschaffungsverband Taunus	1,00	./.
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	15.897,22	6,99
Abwasserverband Main-Taunus	1.951.751,60	./.
Volksbank eG	100,00	./.
Planungsverband Frankfurt	1,00	./.
SolarInvest Main-Taunus eG	1.000,00	./.

Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen bei den Beteiligungen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		Stand 31.12.2024
Geförderte Objekte		EUR
In den Reden 1		14.700,29
In den Reden 2-4		5.768,13
Staufenstraße 6		19.485,24
Crufterostraße 2-4		16.585,29
Königsberger Straße 61		104.917,14
Gesamt		161.456,09

Es handelt sich hierbei um Darlehensgewährungen der Gemeinde an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH zur Schaffung von Wohnraum.

Wertpapiere des Anlagevermögens	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	225.446,17
(+) Zugänge	12.700,21
(-) Abgänge	0,00
Stand 31.12.2024	238.146,38

Für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten werden für spätere Leistungen finanzielle Mittel angespart. Es handelt sich um Fonds-Anteile bei der Kommunalbeamtenversorgungskasse.

Im Jahr 2024 wurden 12.700,21 EUR an die Kommunalbeamtenversorgungskasse überwiesen. Der Stand der Rücklage beläuft sich gemäß Kontoauszug der KDZ zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 259.690,99 EUR inklusive Wertanteile. Zinsgewinne sind allerdings nicht aktivierbar, deshalb weicht der Wert von dem Bilanzwert ab.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Stand 31.12.2024
		EUR
Gewährtes Darlehen an die Katholische Kirchengemeinde für die Errichtung des Seniorenwohnhauses in der Karlsbader Straße 13-15		553.667,75
Gewährte Darlehen an Bedienstete für den Erwerb von Wohneigentum		7.730,02
Gesamt		561.397,77

3.1.4 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00	8.500,00	0,00
Forderung aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	725.105,15	778.515,40	-53.410,25
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.800.730,03	1.155.186,44	645.543,59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.585,03	247.532,04	-19.947,01
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	575.061,19	4.451.119,40	-3.876.058,21
Flüssige Mittel	5.151.937,39	4.919.388,97	232.548,42
Gesamt	8.488.918,79	11.560.242,25	-3.071.323,46

Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Dazu gehören: Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten. Wertpapiere gehören nur zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind, andernfalls sind sie im Anlagevermögen auszuweisen.

Gemäß § 106 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO), ist die Gemeinde Kriftel angehalten eine Liquiditätsreserve aufzubauen, um ihre stetige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dazu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Kriftel würde die Liquiditätsreserve im Betrachtungszeitraum 2022-2024 mit 602.800,00 EUR berechnet.

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Übersicht	Buchwert zum 31.12.2024 EUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
Wasserversorgung	3.500,00	3.500,00
Parkbad	5.000,00	5.000,00
Gesamt	8.500,00	8.500,00

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Produkte Wasserversorgung und Parkbad unterliegen nur geringen Veränderungen und sind im Gesamtwert für die Bilanz der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung. Deshalb werden sie gemäß § 240 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 256 Satz 2 HGB mit einem Festwert bewertet.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von -53 TEUR. Bei dem größten Anteil an den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Land aus Konjunkturprogrammen zur Stützung der Wirtschaft. In der Position enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von 48,6 TEUR.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von +645 TEUR. Enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -126 TEUR vorwiegend aus Gewerbesteuerforderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen veränderten sich zum Vorjahr in Höhe von -20 TEUR. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -3 TEUR.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen	122.996,29	-7.871,54	+130.867,83
Andere sonstige Forderungen (z.B. Debitorsche Kreditoren)	515.282,95	304.736,64	+210.546,31
Forderungen aus durchlaufenden Geldern (Verwahr- +Vorschussskonten)	1.917,85	4.202.564,16	-4.200.646,31
Wertberichtigungen auf Forderungen	-65.135,90	-48.310,86	-16.825,04
Gesamt	575.061,19	4.451.119,40	-3.876.058,21

Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf ein Liquiditätsdarlehen zurückzuführen, das die Gemeinde der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 4.200 TEUR gewährt hatte. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist zunächst unproblematisch. Problematisch ist jedoch, dass die liquiden Mittel nach der Rückzahlung nicht in entsprechender Höhe angestiegen sind. Es kam demnach im Jahr 2024 zu einem deutlichen Mittelabfluss, der auf einen nicht realisierten Grundstücksverkauf sowie auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zurückzuführen ist.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2024 ist mit Kontoauszügen belegt und beträgt 5.151.937,39 EUR. Das Guthaben liegt auf diversen gemeindlichen Girokonten unterschiedlicher Banken. Zudem bestehen zum Stichtag Handgeldkassen in Höhe von 1.250,00 EUR.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	34.164,01	36.982,69	-2.818,68

Es handelt sich um transitorische Posten, also Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Ausgaben geführt haben, deren Ergebniswirkung erst eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. In der Regel sind in dieser Position die Gehälter der Beamtinnen und Beamten für den Januar des Folgejahres enthalten.

3.1.6 Eigenkapital

Eigenkapital	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Netto-Position	20.360.083,54	20.360.083,54	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.415.685,22	7.739.474,77	-323.789,55
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	1.403.542,83	1.349.263,34	+54.279,49
Ergebnisvortrag	-126.373,11	-117.640,91	-8.732,20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	29.052.938,48	29.331.180,74	-278.242,26

Die Netto-Position stellt nach Ziffer 37 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar. Dieses verändert sich nur in Ausnahmefällen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sollen nach § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 25 GemHVO zur Bildung einer Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO verwendet werden. Ein Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag wird mit der aus Überschüssen des Ergebnisses gebildeten Rücklage verrechnet. Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.

Das außerordentliche Ergebnis kann nicht sofort mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden. Deshalb werden potentielle Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Verrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist möglich, wenn das außerordentliche Ergebnis nach fünf Jahren nicht durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden konnte.

Sonderrücklagen werden für bestimmte Zwecke gebildet. In dieser Position werden die steuerlichen Gewinne der Wasserversorgung ausgewiesen. Das ist notwendig, damit die Gemeinde keine Kapitalertragsteuer auf eine steuerliche Gewinnausschüttung zahlen muss. In der Steuerbilanz decken die Gewinne zum Teil die Investitionen der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung ist der einzige Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde, der nicht dauerdefizitär ist und deshalb in einer Sonderrücklage ausgewiesen wird.

Die Summe des Eigenkapitals verändert sich in der Höhe des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung.

3.1.7 Sonderposten

Sonderposten	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.851.770,11	6.866.919,21	-15.149,10
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	148.102,57	124.976,87	+23.125,70
Investitionsbeiträge	4.751.553,11	4.758.369,09	-6.815,98
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359.960,23	334.780,09	+25.180,14
Sonstige Sonderposten	368.268,88	390.328,16	-22.059,28
Gesamt	12.479.654,90	12.475.373,42	+4.281,48

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die Gebührenhaushalte der Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet. Nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Überschüsse aus der Gebührenkalkulation, die aufgrund von Mehrverbrauch entstehen, zu ermitteln und innerhalb von fünf Haushaltsjahren an den Gebührenzahler zurück zu erstatten.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	6.866.919,21
(+) Zugänge	296.323,09
(-) Abgänge	-4,00
	<u>7.163.238,30</u>
(-) Auflösung Sonderposten	-311.468,19
Stand 31.12.2024	<u>6.851.770,11</u>

In den Zugängen sind Zuweisungen für den Bau von drei öffentlichen Elektrotankstellen, für den Neubau der WC Anlage am Bahnhof und für den Radwegebau an der Raiffeisenstraße enthalten.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	124.976,87
(+) Zugänge	50.000,00
(-) Abgänge	-1,00
	174.975,87
(-) Auflösung Sonderposten	-26.873,30
Stand 31.12.2024	148.102,57

In 2024 gab es einen Zuschuss für das Baumhaus der Kita Vogelnest.

Investitionsbeiträge	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	4.758.369,09
(+) Zugänge	260.007,25
(-) Abgänge	0,00
	5.018.376,34
(-) Auflösung Sonderposten	-266.823,23
Stand 31.12.2024	4.751.553,11

In den Zugängen sind Erstattungen für die Herstellung und grundhafte Erneuerung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen enthalten.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Wasser-		Abwasserbeseitigung		Gesamt
	Abfallwirtschaft	versorgung	Schmutzwasser	Niederschlag	
Werteentwicklung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2024	145.742,48	147.428,92	-25.330,20	66.938,89	334.780,09
(+) Zugänge	44.608,16	0,00	0,00	121.956,92	166.565,08
(-) Abgänge	0,00	-148.564,21	-10.759,40	0,00	-159.323,61
(+/-) Umgliederungen	0,00	60.362,75	36.089,60	0,00	96.452,35
	190.350,64	59.227,46	0,00	188.895,81	438.473,91
(-) Auflösung Sonderposten	0,00	-59.227,46	0,00	-19.286,22	-78.513,68
Stand 31.12.2024	190.350,64	0,00	0,00	169.609,59	359.960,23

Zugänge sind die Bildung neuer Sonderposten, errechnet aus Gebührenüberschüssen. Abgänge sind berechnete Entnahmen aus Gebührenunterdeckungen. Negative Sonderposten werden in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Die Auflösungen von Sonderposten sind automatisierte Auflösungen der bestehenden Sonderposten über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Sonstige Sonderposten	
Werteentwicklung	EUR
Stand 01.01.2024	390.328,16
(+) Zugänge	0,00
(-) Abgänge	-1,00
	390.327,16
(-) Auflösung Sonderposten	-22.058,28
Stand 31.12.2024	368.268,88

In 2024 gab es keine Zugänge in den Sonstigen Sonderposten.

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.360.489,00	5.520.372,00	-159.883,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	715.903,00	481.710,59	234.192,41
Sonstige Rückstellungen	571.639,85	738.534,29	-166.894,44
Gesamt	6.648.031,85	6.740.616,88	-92.585,03

Nach § 114 m HGO i.V.m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Rückstellungen werden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

Eine detaillierte Aufstellung der Rückstellungsverläufe ist unter 4.7 Rückstellungsspiegel dargestellt.

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Gemeinde Kriftel für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Gemäß den Vorschriften für das doppelte Rechnungswesen sind die Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Kriftel erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG).

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängenden (Beamtinnen und Beamte) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung werden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 zugrunde gelegt. In diesen Tafeln ist auch zur Sicherstellung einer angemessenen versicherungsmathematischen Bewertung eine Berücksichtigung der voraussichtlichen zukünftigen Veränderungen der biometrischen Grundwerte enthalten.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Gewerbesteuer	67.542,00
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	86.675,00
Rückstellung für andere Ertragsteuern (Solidaritätszuschlag)	4.767,00
Rückstellungen für Kreisumlage	374.481,80
Rückstellungen für Schulumlage	182.437,20
Gesamt	715.903,00

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen und Steuerschuld werden gemäß Ziffer 12 der VV zu § 39 GemHVO für überproportional hohe Gewerbesteuererträge gebildet, die in Folgejahren zu erhöhten Umlageaufwendungen führen. Hierbei wird ein mathematisches Verfahren angewandt, das die durchschnittlichen Erträge der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Rückstellung wird für den Teil gebildet, der den Durchschnitt um mehr als 10 % übersteigt.

Weiterhin werden in dieser Position drohende Ertragsteuer-Verpflichtungen zurückgestellt, die sich aus den Gewinnen der Wasserversorgung ergeben können.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellung für Erneuerung der Straßenbeleuchtung	137.610,27
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten (Ortsumgehung Hofheim B 519 neu)	30.000,00
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für das Lebensarbeitszeitkonto von Verbeamteten	337.659,88
Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen	42.050,00
Rückstellungen wegen der Folgekosten durch die Auflösung des KGRZ	24.319,70
Gesamt	571.639,85

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.542.547,02	30.139.884,87	-1.597.337,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	50.218,32	27.439,55	22.778,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.471,43	871.719,87	-233.248,44
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253,00	159.221,10	-158.968,10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	26.076,00	34.106,19	-8.030,19
Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.638,10	1.529.315,58	-414.677,48
Gesamt	30.372.203,87	32.761.687,16	-2.389.483,29

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind - im Gegensatz zu Rückstellungen - prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anzahlungen von Kunden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Warenschulden), Schuldwechsel, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind unter 4.7 Verbindlichkeitspiegel und die Einzeldarlehen unter 4.8 Darlehensübersicht dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Jahr 2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

An dieser Stelle sind vor allem Verbindlichkeiten aus der Vereinsförderung und aus Abrechnungen nach dem § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) für die Betreuung Krifteler Kinder in Kindertagesstätten anderer Städte enthalten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Baumaßnahmen, Lieferungen oder vertraglichen Leistungen im Vorjahr ihren Leistungszeitpunkt hatten, aber erst im neuen Jahr in Rechnung gestellt wurden.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern ergeben sich in der Regel gegenüber der Oberfinanzdirektion.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Ein potentieller Verbindlichkeiten-Überhang gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft Kriftel mbH wird an dieser Stelle ausgewiesen.

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Verände- rung EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Gemeindeorgane	2.425,00	80,50	+2.344,50
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern (Fremde Finanzmittel)	336.371,38	336.890,89	-519,51
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	12.173,99	-12.173,99
Andere sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Kreditorische Debitoren)	306.051,72	410.685,20	-104.633,48
Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse (Ablösung Liquiditätsdarlehen 2018)	469.790,00	769.485,00	-299.695,00
Gesamt	1.114.638,10	1.529.315,58	- 414.677,48

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.977.324,57	1.995.313,48	-17.988,91

Es handelt sich um transitorische Posten, also Geschäftsvorfälle, die in alten Jahren zu Ein-nahmen geführt haben, deren Ergebniswirkung erst eine bestimmte Zeit nach dem Bilanz-stichtag eintritt.

Überwiegend wird ein Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag aus Grabnut-zungsgebühren in Höhe von 1.876.508,79 EUR gebildet, welche die Gemeinde Kriftel in den letzten Jahren vereinnahmt hat. Die Grabnutzungsgebühren werden über die zum Bilanz-stichtag existierenden Gräber unterschieden nach Grabtyp, Nutzungsbeginn und Nutzungsdauer ermittelt. Die Gebühren der einzelnen Grabarten werden den Gebührensatzungen für das Bestattungswesen der letzten 30 Jahren entnommen und über die Belegungsdauer auf-gelöst. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend zum Restwert.

Dazu bildet die Gemeindekasse Posten zum 31.12. die nicht zugeordnet werden konnten.

3.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.867,47	479.990,00	453.876,15	26.113,85

Die Kommune beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen Leistungen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, z. B. Eintrittsgelder, Verkäufe Werbeartikel, Mieten und Pachten, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

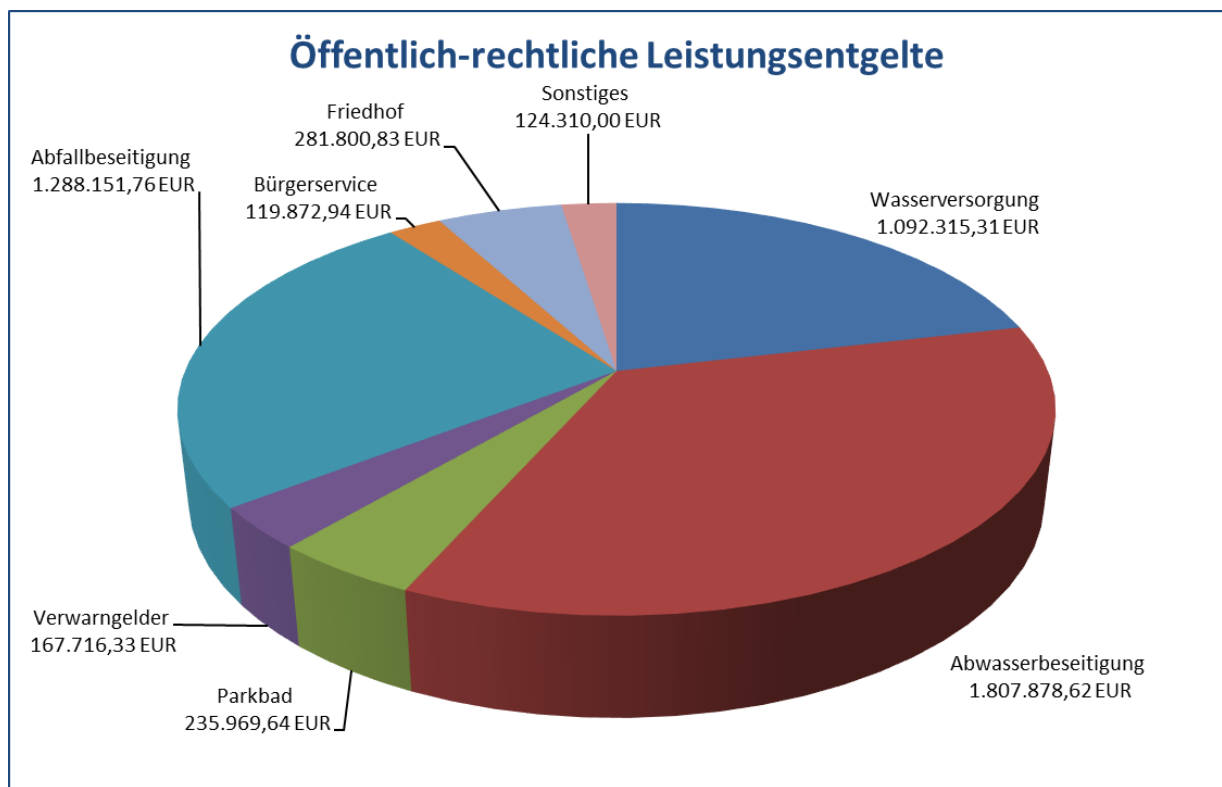
Die geringeren Erträge gegenüber der Etatplanung sind auf Mindereinnahmen zurückzuführen, die bei der Überlassung von Räumen und Sportstätten entstanden sind.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	5.110.215,36	5.463.750,00	5.118.015,43	345.734,57

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind in der Regel Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die gegenüber der Planung niedrigeren Einnahmen sind vor allem bei den Buß- und Verwargeldern und durch eine gesunkene Wasserverkaufsmenge entstanden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich in 2024 wie folgt zusammen:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.516,67	72.650,00	212.990,24	-140.340,24

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z.B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen von Integrationsmaßnahmen, Erstattungen im Abfallbereich.

Die Mehreinnahmen sind in den Bereichen Bebauungspläne und Kostenerstattungen entstanden.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z.B. Material- und Personalaufwand für die Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen).

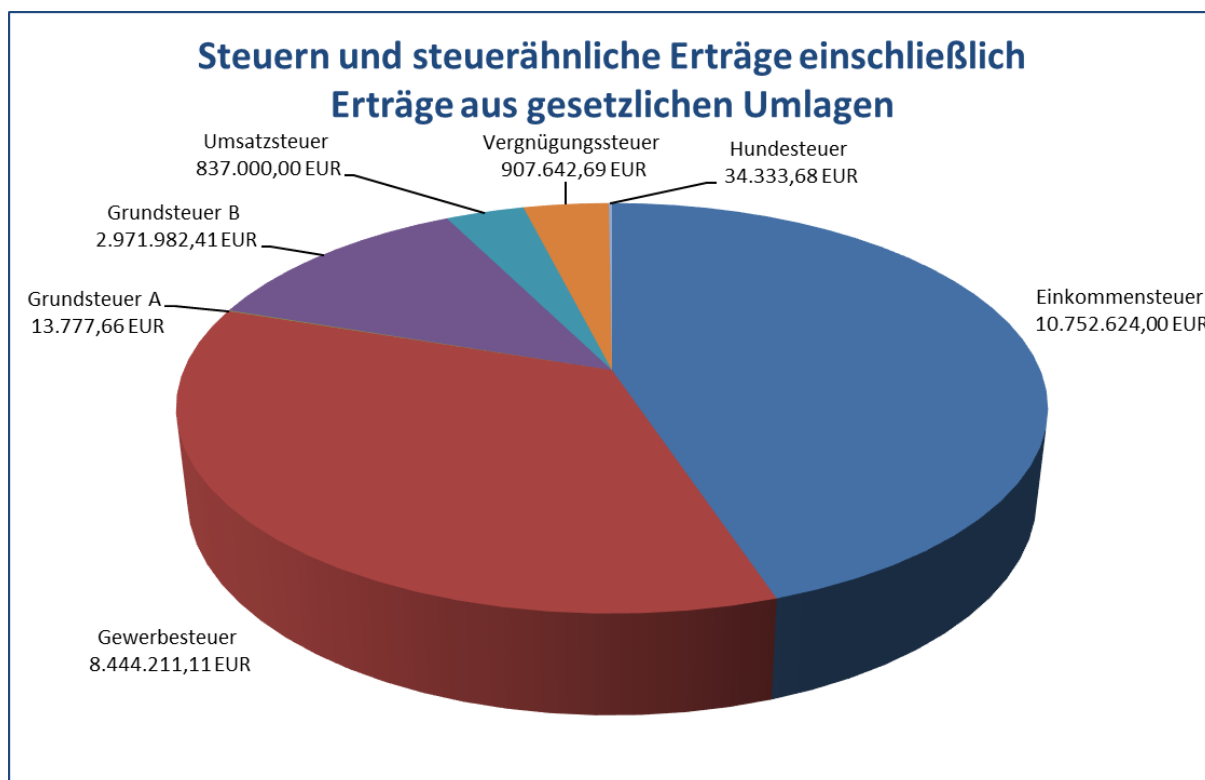
Die Gemeinde Kriftel erstellt keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.149.381,94	23.093.000,00	23.947.053,59	-854.053,59

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer), sonstige Steuern (Hunde- und Spielapparatsteuer) und steuerähnliche Erträge unter dieser Position vereinnahmt.

Die Mehreinnahmen gegenüber der Planung für 2024 sind bei der Gewerbesteuer (+740 Tsd. EUR) und durch einen Einmaleffekt bei der Grundsteuer B entstanden.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichem setzen sich wie folgt zusammen:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus Transferleistungen	780.921,13	759.760,00	843.336,51	-83.576,51

Erfasst werden hier erhaltene sach- und personenbezogene (Geld-)Leistungen, die von einer öffentlichen Einrichtung gegeben werden, um einen sachlichen und personenbezogenen Zweck, z.B. für Sozial- und Jugendleistungen, zu erreichen. Im Wesentlichen wird die Ausgleichszahlung wegen des Familienleistungsausgleichs unter dieser Position vereinnahmt.

Die Einnahmen sind im Bereich der Obdachlosenunterbringung überplanmäßig ausgefallen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.056.853,60	1.710.000,00	1.679.164,26	30.835,74

Unter Zuweisungen fallen die Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs nach einem bestimmten Schlüssel geleistet werden.

Die Mindereinnahmen im Bereich der Geflüchtetenunterbringung stehen im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen im Bereich der Obdachlosenunterbringung (Erträge aus Transferleistungen) entstanden. Der große Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist der Schlüsselzuweisung geschuldet, die Kriftel für 2024 erhalten hat.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderpostenaus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
	1.110.109,31	809.814,00	865.060,29	-55.246,29

Abgebildet wird die Verteilung von Zuschüssen analog der Ausgaben für Abschreibungen für die bezuschussten Investitionen; z.B. Landeszuschuss für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr oder erhaltene Erschließungs- und Straßenbeiträge. Zudem Auflösungen aus Sonderposten für den Gebührenausgleich. (Siehe Sonderposten unter 3.1.7)

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Sonstige ordentliche Erträge				
	1.606.025,93	789.850,00	3.195.904,20	-2.406.054,20

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Kommune, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungsnebenenerträge, Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu buchen.

Die Position unterliegt großen Schwankungen, da hier auch u.a. unplanbare Auflösungen aus Rückstellungen und Erträge aus wertberichtigten Forderungen und bei Veränderungen bei Verbeamteten und Pensionärinnen und Pensionären abgebildet werden. In manchen Fällen korrespondieren Teile von Mehreinnahmen mit Mehrausgaben bei den Versorgungsaufwendungen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Summe der ordentlichen Erträge				
	31.294.891,41	33.178.814,00	36.315.400,67	-3.136.586,67

Insgesamt lag die Summe der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 8,6 % über dem Fortgeschriebenen Ansatz.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Personalaufwendungen	4.915.530,58	5.450.841,00	5.134.893,13	315.947,87

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von Beschäftigten der Kommune dienen. Z.B. Gehälter, Löhne, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Jahressonderzahlungen (inkl. der Anteile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Anteile der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Sozialversicherung) und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse für die Beschäftigten.

Die Personalaufwendungen lagen unterhalb des Planansatzes. Ursächlich sind Vakanzen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Versorgungsaufwendungen	852.782,76	524.652,00	2.322.583,15	-1.797.931,15

Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-)Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Hierunter fallen die Pensionen der Beamtinnen und Beamten und die Zugänge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

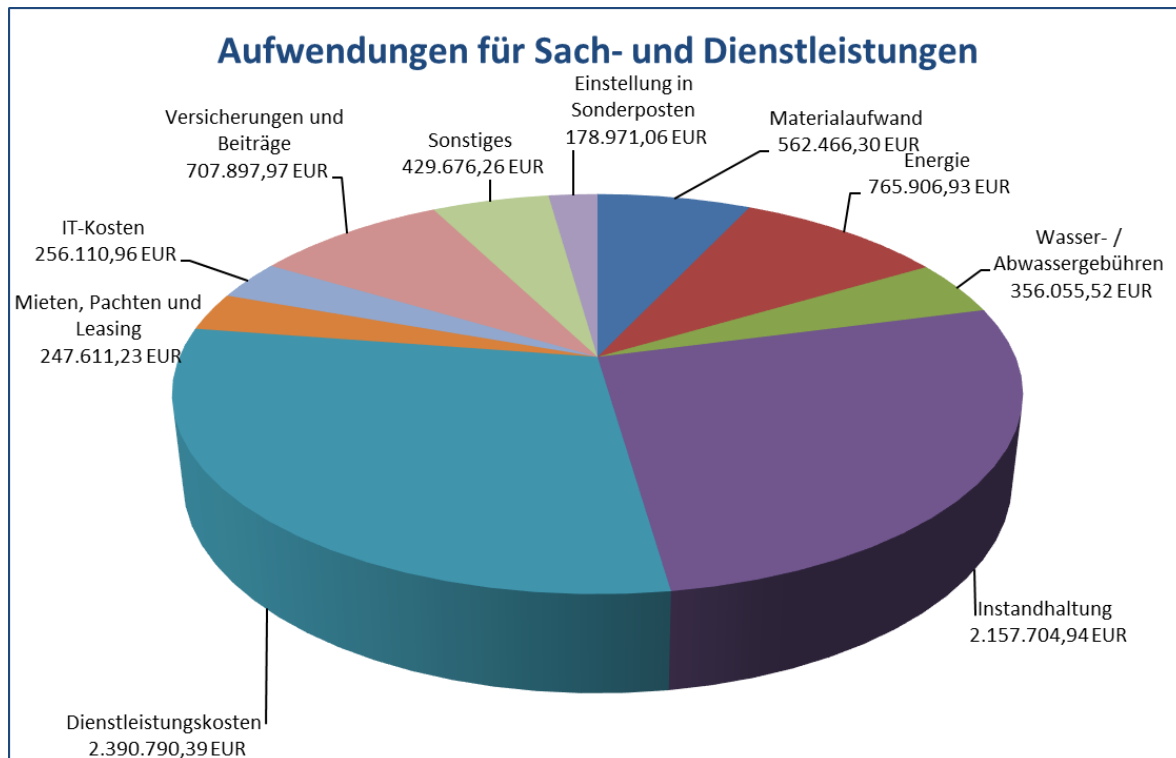
Gegenüber der Haushaltsplanung liegen die Aufwendungen über dem Plan. Das steht im Zusammenhang mit Veränderungen bei den Pensionärinnen und Pensionären (Siehe Sonstige ordentliche Erträge).

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.006.728,31	9.187.100,89	8.053.191,56	1.133.909,33

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten (Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe), Material für Instandsetzungen (bei Reparaturen in Eigenleistung), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartungen, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung, (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung sind noch 1.033.280,89 EUR als Restmittel aus Vorjahren auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden. Von dem daraus resultierenden Fortgeschriebenen Planansatz von 9.187.100,89 EUR weist der Jahresabschluss Minderausgaben in Höhe von 1.133.909,33 EUR aus. Diese entfallen zum Großteil auf den Baubereich.

Die Kostenarten verteilen sich wie folgt:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Abschreibungen	2.202.381,55	2.023.116,00	2.251.475,64	-228.359,64

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Zu den Abschreibungen zählen auch Abschreibungen auf Wertberichtigungen im Umlaufvermögen und Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Die überplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus unplanbaren Wertberichtigungen auf Forderungen und schwer planbaren Aktivierungen von Anlagen im Bau.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	4.934.924,17	5.785.367,88	5.324.203,04	461.164,84

Hierunter fallen alle gegebenen Zuweisungen für laufende Zwecke, Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse an Vereine, Zuschüsse an Kirchen, Betriebsmittelzuschüsse an die konfessionellen und freien Kindertagesstätten oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

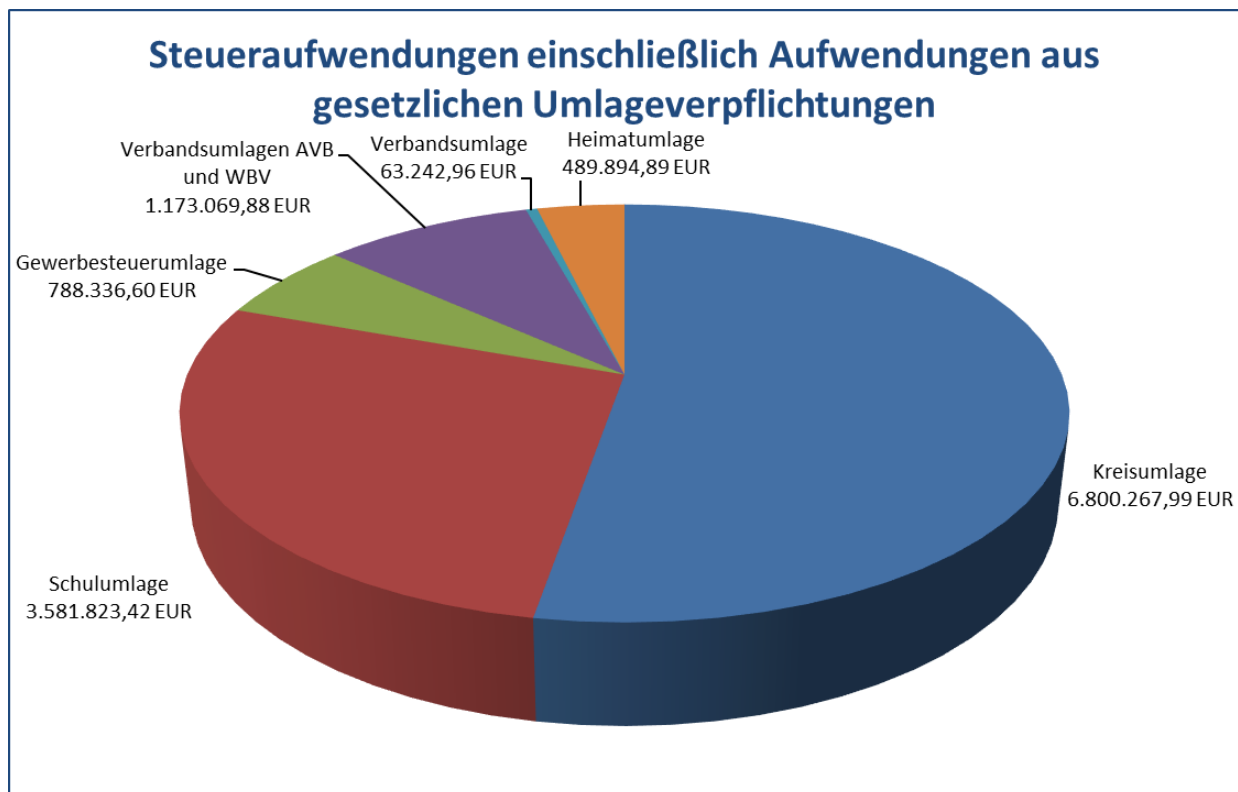
Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen die Erstattungen nach § 28 HKJGB für die Betreuung Krifteler Kinder in Kindertagesstätten außerhalb der Kommune. Die Restmittel werden auf das Folgejahr übertragen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
	11.807.776,61	12.273.790,00	12.896.635,74	-622.845,74

Unter dieser Position werden Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung gebucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Für den Bereich kreisangehöriger Gemeinden sind dies insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage und die Verbandsumlagen für den Abwasserverband Main-Taunus und den Wasserbeschaffungsverband.

Da die Kreis- und Schulumlage erst mit etwa 1,5 Jahren Verzögerung zur Gewerbesteuer-einnahme fällig wird, war aufgrund der Mehreinnahmen eine Rückstellung für diese zeitversetzten Verpflichtungen zu bilden.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:



	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Transferaufwendungen	29.426,40	38.000,00	32.235,26	5.764,74

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für die Städtepartnerschaften mit Airaines in Frankreich und Pilawa Gorna in Polen sowie die Ferienspiele in den Sommerferien.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.043,29	19.400,00	19.418,77	-18,77

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.767.593,67	35.302.267,77	36.034.636,29	-732.368,52

Insgesamt lag die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2,1 % über dem Fortgeschriebenen Ansatz.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Verwaltungsergebnis	-472.702,26	-2.123.453,77	280.764,38	-2.404.218,15

Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Überschuss ab. Das Verwaltungsergebnis der Finanzrechnung mit einem Fehlbetrag von -184.700,41 EUR. Die Differenz entsteht durch Steuererträge, die dem Jahr 2024 zuzuordnen, aber noch nicht kassenwirksam geworden sind.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Finanzerträge	131.689,52	50.170,00	65.029,91	-14.859,91

Zu den Finanzerträgen zählen Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren und übrige Zinseinnahmen (z.B. aus Geldanlagen).

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	453.315,80	660.000,00	615.304,35	44.695,65

Hierunter fallen Darlehenszinsen, Kontokorrentzinsen und Erstattungszinsen für Gewerbesteuerückzahlungen.

Die Zinshochphase hat zu einem kräftigen Anstieg der Aufwendungen geführt. Grund ist eine Neuaufnahme Ende 2023 und Darlehen, deren Umschuldung aus vertraglichen Gründen in 2024 notwendig war.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Finanzergebnis	-321.626,28	-609.830,00	-550.274,44	-59.555,56

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Ordentliches Ergebnis	-794.328,54	-2.733.283,77	-269.510,06	-2.463.773,71

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag ab. Das ist der zweite Fehlbetrag in Folge und wird gegen die Rücklage aus Jahresüberschüssen vergangener Jahre gebucht.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliche Erträge	25.480,76	0,00	67.061,50	-67.061,50

Außerordentliche Erträge sind z.B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, und insbesondere periodenfremde Erträge.

Bei den Erträgen handelt es sich um periodenfremde Erträge.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliche Aufwendungen	42.904,37	5.100,00	75.793,70	-70.693,70

Außerordentliche Aufwendungen sind die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf unter Buchwert) und außerplanmäßige Abschreibungen. Periodenfremde Aufwendungen sind Geldleistungen für Dienstleistungen und Gegenstände, die nicht das aktuelle Haushaltsjahr betreffen.

Die Aufwendungen setzen sich aus periodenfremden Aufwendungen und Verlusten aus der Anlagenabgängen zusammen.

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Außerordentliches Ergebnis	-17.423,61	-5.100,00	-8.732,20	3.632,20

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Jahresergebnis	-811.752,15	-2.738.383,77	-278.242,26	-2.460.141,51

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von -278.242,26 EUR ab. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres wurde eine Ergebnisverbesserung von 2.460.141,51 EUR erzielt. Die hohen Haushaltsreste, die die Gemeinde Jahr für Jahr überträgt, verfälschen an dieser Stelle allerdings das Ergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das Ergebnis um 894.752,74 EUR besserer ausgefallen.

Die Ergebnisanalyse ist unter Punkt 2.1 und Punkt 2.2.2 in diesem Bericht dargestellt.

3.3 Erläuterungen der Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	2 ./ 3 EUR
	1	2	3	4
Zahlungsmittelfluss aus				
Verwaltungstätigkeit	135.984,96	-137.759,00	-184.700,41	46.941,41
Investitionstätigkeit	-2.230.720,75	-1.309.156,00	-1.835.571,45	526.415,45
Finanzierungstätigkeit	2.981.982,58	-449.995,00	-1.864.942,37	1.414.947,37

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO aufgestellt.
(Vollständige Ansicht unter Punkt 1.3)

Der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit bildet alle zahlungswirksamen Geldflüsse der Ergebnisrechnung ab. Da Rückstellungsbildungen und Abschreibungen eliminiert sind, kann das Ergebnis anders ausfallen als das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. In diesem Jahr bestehen größere Steuerforderungen, die erst 2025 zahlungswirksam wurden und somit das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung besser darstellen.

Ein negativer Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist ein Indikator dafür, dass die Gemeinde im abgeschlossenen Haushaltsjahr mehr investiert als desinvestiert hat. Die in Bezug auf den Ansatz um 526.415,45 EUR höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deuten darauf hin, dass Maßnahmen durchgeführt oder abgerechnet wurden, die bereits in den Vorjahren geplant worden sind oder geplante Deckungsmittel nicht realisiert wurden.

Ein negativer Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die Kredittilgung höher war als die Kreditaufnahmen. Die Differenz zum Ansatz zeigt, dass es Kreditermächtigungen gibt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

3.4 Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und Deckungsmittel

Deckungsmittel	HH-Ansatz 2024 EUR	Einnahmen 2024 EUR	Differenz EUR
01.01.02/1510.822821 Verkauf von Grundstücken	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
01.01.02/1540.822831 Verkauf von Fahrzeugen	0,00	150,00	-150,00
01.01.02/3260.820811 Landeszuweisung Neubau öff. WC Anlage	140.000,00	140.000,00	0,00
06.01.01/3181.820818 Investitionszuschuss Baumhaus	0,00	50.000,00	-50.000,00
06.01.01/3200.820811 Investitionszuweisung Neubau KiTa St. Vitus	186.706,00	0,00	186.706,00
11.02.01/4750.820881 Wasserbeiträge	0,00	33.772,86	-33.772,86
11.02.01/4999.820881 Einzahlungen a.d. Herstellung von Wasserhausanschlüssen	60.000,00	90.859,67	-30.859,67
11.03.01/4760.820881 Abwasserbeiträge	0,00	65.347,92	-65.347,92
11.03.01/4999.820881 Einzahlungen a.d. Herstellung von Kanalhausanschlüssen	50.000,00	70.026,80	-20.026,80
12.01.01/4140.820881 Stellplatzablöse	13.900,00	0,00	13.900,00
12.01.01/4150.820811 Zuweisung Land Radwegebau	414.600,00	0,00	414.600,00
12.01.01/4430.820812 Zuschuss Kreisinvestitionsfonds	0,00	59.655,16	-59.655,16
12.01.01/4680.820810 Investitionszuweisung Errichtung Ladesäulen	0,00	32.367,60	-32.367,60
12.07.01/4620.820811 Landeszuweisung Bike+Ride Anlage	106.768,00	64.300,33	42.467,67
Gesamt	3.171.974,00	606.480,34	2.565.493,66

Investitionen 1/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	HH-Rest neu EUR
01.01.02/1510.841821 Erwerb von Grundstücken	81.152,70	50.000,00	0,00	131.152,70	66.216,14	64.936,56
01.01.02/2090.843831 Anschaffung Dienst-Kfz Hausmeister	0,00	20.000,00	5.000,00	25.000,00	23.910,44	1.089,56
01.01.02/3240.842851 Sanierung Gebäudekomplex Bleichstr. 1 (Wohnhaus)	370.000,00	220.000,00	0,00	590.000,00	0,00	590.000,00
01.01.02/3260.842851 Neubau öffentliche WC Anlage	247.255,00	100.000,00	0,00	347.255,00	263.641,83	83.613,17
01.01.02/3270.842851 Planung DRK Stützpunkt	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
01.01.02/5090.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Gebäudemanagement	0,00	0,00	1.299,00	1.299,00	1.299,00	0,00
01.01.05/2000.843831 Anschaffung von Büromöbeln	2.000,00	20.000,00	0,00	22.000,00	20.761,21	1.238,79
01.01.05/2540.843831 Anschaffung von Hardware (kein GWG)	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	10.033,58	-333,58
01.01.05/2750.843831 Planung IT-Sicherheitskonzept	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.456,95	-2.456,95
01.01.05/2820.843831 Anschaffung Serversoftware	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	2.495,29	-895,29
01.01.05/5010.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter der EDV	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	23.190,04	1.809,96
01.01.07/2890.843831 Neuanschaffung Finanzsoftware	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	58.277,99	-23.277,99
02.02.01/1000.843831 Anschaffung von Geräten Feuerwehr	0,00	25.800,00	0,00	25.800,00	17.550,03	8.249,97
02.02.01/1010.843831 Anschaffung von Schutzkleidung (Erstausstattung)	3.075,67	18.000,00	0,00	21.075,67	16.919,59	4.156,08
02.02.01/1120.843831 Anschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF8)	0,00	20.000,00	-12.185,05	7.814,95	0,00	7.814,95
02.02.01/1260.843831 Umbau ELW 1 -Digital-	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
02.02.01/1270.842851 Umrüstung Sirenenstandorte – Digital -	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
02.02.01/1300.843831 Umrüstung Funktisch	20.000,00	0,00	12.185,05	32.185,05	32.613,45	-428,40
02.02.01/1310.843831 Umrüstung Fahrzeuge der Feuerwehr	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	12.455,73	-1.455,73
02.02.01/2760.843831 Erneuerung Hardware FFW	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	1.793,44	5.206,56

Investitionen 2/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	HH-Rest neu EUR
02.02.01/5020.843831 Geringwertige Wirtschaftsgüter der Feuerwehr	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00	374,85	5.825,15
04.02.01/5040.843832 Anschaffung von Medien (Bücherei)	5.491,25	15.000,00	0,00	20.491,25	19.307,96	1.183,29
04.02.01/5190.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter der Gemeindebücherei	0,00	0,00	6.527,24	6.527,24	12.345,60	-5.818,36
04.03.01/3300.842851 Grundlegende Sanierung Haus der Vereine	300.000,00	30.000,00	0,00	330.000,00	6.282,61	323.717,39
06.01.01/3171.842851 Erweiterung KiGa Obstgärtchen Baumaßnahmen	100.000,00	300.000,00	0,00	400.000,00	122.493,56	277.506,44
06.01.01/3240.842851 Sanierung Gebäudekomplex Bleichstraße 1 (Kindertagesstätte)	1.457.330,99	860.000,00	-875.000,00	1.442.330,99	264.294,48	1.178.036,51
06.01.01/5200.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita´s	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.458,14	-458,14
06.02.02/3310.842851 Ersatzneubau Geflüchtetenunterkunft	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
06.04.01/2340.842853 Neubau Skateranlage im Freizeitpark	188.736,65	0,00	0,00	188.736,65	2.380,00	186.356,65
06.04.01/2350.842853 Neubau KiSp Am Mühlbach	150.000,00	150.000,00	0,00	300.000,00	8.413,30	291.586,70
08.01.01/0040.840818 Investitionszuschuss Schützenverein	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00
08.02.01/5150.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter Sportplatz	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1.861,17	1.138,83
08.02.02/3110.842851 Grundlegende Sanierung Schwarzbachhallen	676.360,04	620.000,00	0,00	1.296.360,04	58.660,31	1.237.699,73
08.02.02/3280.842851 Sanierung Küche Restaurant	836.847,35	600.000,00	875.000,00	2.311.847,35	354.835,00	1.957.012,35
08.02.02/5050.843831 Geringwertige Wirtschaftsgüter Schwarzbachhalle	0,00	0,00	2.248,85	2.248,85	2.248,85	0,00
08.02.03/2260.843831 Anschaffung Sonnenschirme	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	11.023,04	-23,04
11.02.01/1520.841821 Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	266,65	-266,65
11.02.01/2270.843831 Anschaffung Unterwasserpumpen	13.000,00	6.500,00	-3.000,00	16.500,00	0,00	16.500,00
11.02.01/2280.843832 Anschaffung Funkwasserzähler	3.416,84	70.000,00	0,00	73.416,84	70.725,16	2.691,68
11.02.01/2910.843831 Anschaffung Gaswarngerät	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	2.465,14	534,86

Investitionen 3/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	HH-Rest neu EUR
11.02.01/4500.842852 Neubohrung Brunnen III	468.974,84	0,00	0,00	468.974,84	15.584,20	453.390,64
11.02.01/4630.842852 Wasserleitungsbau Höchster Straße	169.264,38	0,00	0,00	169.264,38	40.584,47	128.679,91
11.02.01/4640.842852 Wasserleitungsbau Am alten Wasserwerk	167.275,21	0,00	0,00	167.275,21	132.226,57	35.048,64
11.02.01/4650.842852 Sanierung Hochbehälter	266.908,66	200.000,00	0,00	466.908,66	199.836,25	267.072,41
11.02.01/4700.842852 Wasserleitung Immanuel-Kant-Straße u.a.	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	9.837,60	490.162,40
11.02.01/4710.842852 Filtermaterial Silo Wasserwerk Sindlinger Weg	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
11.02.01/4999.842852 Herstellung von Hausanschlüssen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	165.651,75	-105.651,75
11.02.01/5240.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter Wasserversorgung	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11.03.01/2290.843831 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11.03.01/4610.842852 Invest. Schutzmaßnahmen Starkregen	69.711,19	0,00	0,00	69.711,19	0,00	69.711,19
11.03.01/4999.842852 Herstellung von Hausanschlüssen Abwasser	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	68.195,58	-18.195,58
12.01.01/4090.842852 Planungskosten für öffentliche Verkehrsflächen	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
12.01.01/4150.842852 Erstellung Radweg entlang Schwarzbach	1.093.653,12	0,00	0,00	1.093.653,12	63.159,94	1.030.493,18
12.01.01/4310.842852 Kapellenstraße Gehweg (Südseite)	349.005,26	0,00	0,00	349.005,26	31.940,42	317.064,84
12.01.01/4430.842852 Ausbau Feldwege zu Radwege	329.625,48	100.000,00	-263.000,00	166.625,48	26.849,72	139.775,76
12.01.01/4440.842852 Kappensanierung Brücke Imm-Kant-Str	80.106,35	0,00	0,00	80.106,35	0,00	80.106,35
12.01.01/4660.842852 1. BA Umbau Baumscheiben (Engler)	138.290,52	0,00	0,00	138.290,52	0,00	138.290,52
12.01.01/4720.842852 Herstellung Fußgängerüberwege	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
12.07.01/4620.842852 Neubau Bike+Ride Anlage	258.222,33	0,00	0,00	258.222,33	87.122,19	171.100,14
13.01.01/4400.842851 Erstellung Bewegungsparcours Ziegeleipark	42.447,38	0,00	12.000,00	54.447,38	53.796,26	651,12

Investitionen 4/4	HH-Rest alt EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	ÜPL/APL EUR	Gesamt Ansatz 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	HH-Rest neu EUR
13.01.01/4740.842851 Errichtung Hundewiese	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	17.441,50	17.558,50
13.01.01/5230.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter Betriebshof	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	5.401,89	-1.401,89
13.03.01/3290.842851 Sanierung Trauerhalle	125.200,00	0,00	0,00	125.200,00	0,00	125.200,00
13.03.01/3320.842851 Errichtung Ewigkeitsbrunnen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	13.442,28	6.557,72
13.03.01/4030.842853 Baukosten Umgestaltung Friedhofsanlage	30.835,30	25.000,00	0,00	55.835,30	26.130,65	29.704,65
13.03.01/4210.842853 Baukosten Erweiterung Kolumbarium	32.884,32	0,00	0,00	32.884,32	0,00	32.884,32
13.03.01/5070.843832 Geringwertige Wirtschaftsgüter Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	960,40	-960,40
13.04.01/0020.840818 Investitionskostenzuschuss Kleintierzuchtverein	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	1.700,00	3.300,00
Gesamt	8.088.070,83	4.485.000,00	-210.924,91	12.362.145,92	2.462.612,20	9.899.533,72

3.5 Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000,00 EUR für die Sanierung des Gebäudekomplexes der Kindertagesstätte in der Bleichstraße 1 inklusive des immanenten Wohnhauses veranschlagt.

3.6 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerinnen der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.7 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen und werden grundsätzlich über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Grundsätzlich wird die kommunale Abschreibungstabelle oder die Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt. Im Falle von unternehmenssteuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Für den Wert von Beteiligungen wird nach dem Prinzip der Eigenkapital-Spiegel-Methode das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens angesetzt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden in der Regel als bewertete Festwerte fortgeschrieben. Im Falle von unternehmenssteuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen wurden unter der Berücksichtigung von Ausfallrisiken angemessene Einzelwertberichtigungen, bzw. pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Aktive / Passive latente Steuern

Gem. § 274 HGB wurde bei den Aufgabenträgern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen. Bei der Gemeinde werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde wird aus der Netto-Position (Basiskapital), den Jahresergebnissen und den daraus gebildeten Rücklagen abgebildet.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Im Falle von steuerrelevanten Buchungen wird das Steuerrecht bevorzugt angewendet.

Sofern Bauträger Erschließungsanlagen herstellten und diese der Gemeinde kostenlos übereignen, werden in Höhe der Anlagenbestände passivierte Sonderposten gebildet, sodass eine ergebnisneutrale Darstellung gewährleistet wird.

Rückstellungen

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG).

Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub und das Lebensarbeitskonto der Verbeamteten werden nach den tatsächlichen Gegebenheiten zum Bilanzstichtag mit einem durchschnittlichen Stundensatz kaufmännisch berechnet.

Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen und die Steuerberatung werden anhand von Erfahrungswerten und den Kostensätzen der Revision und beauftragter Steuerberatergesellschaften angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und ausstehende Rechnungen werden in Ausnahmefällen gebildet und sind einzeln nachzuweisen.

Sonstige Rückstellungen werden für die Abwicklung des kommunalen Gebietsrechnungszentrums angesetzt und nach Bedarf für Rechtsverfahren und Rechtsberatung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.8 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Arbeitgeberin (Gemeinde Kriftel) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Für die Beamtinnen und Beamten werden nach den Heubeck Richttafeln 2018 G Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen berechnet und gebucht. Entsprechend den Hinweisen der überörtlichen Prüfung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes soll im Anhang darauf hingewiesen werden, dass der Zinssatz von 6 %, bzw. 5,5 % bei den Beihilfen nicht dem aktuellen Zinsniveau entspricht. Das kommunale Dienstleistungszentrum hat deshalb eine Berechnung mit einem Alternativzins in Höhe von 1,90 % durchgeführt. Danach ergibt sich ein um 2.728.168,00 EUR höherer Rückstellungsbedarf.

Bürgschaften

Die Gemeinde Kriftel hat zur Sicherung der Ansprüche von Banken und Sparkassen Ausfallbürgschaften für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH übernommen. Diese Darlehen valutierten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 18,985,438,93 EUR. Die verbürgten Darlehensverträge sind unter Punkt 4.3 dargestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasingverträge für Kopierer, Fahrzeuge und EDV-Ausstattungen, aus denen sich Leasingkosten für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 13.840,86 EUR errechnen.

Mietverpflichtungen für das Jahr 2024 bestehen in Höhe von insgesamt 233.770,37 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.310.000,00 EUR festgesetzt.

Die Gemeinde Kriftel ist Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Hofheim (WBV), mit dem auch ein Wasserbezugsvertrag abgeschlossen ist und von dem ein Teil der Trinkwasserversorgung bezogen wird. Im Berichtszeitraum wurden vom WBV 176.343 m³ Wasser für 187.588,92 EUR bezogen, was einem durchschnittlichen Wasserpreis von 1,06 EUR je m³ entspricht.

Zudem ist die Gemeinde Kriftel Mitglied des Abwasserverbandes Main-Taunus zur Entsorgung des von der Gemeinde eingeleiteten Abwassers. Im Jahr 2024 wurde eine Umlage in Höhe von 1.080.010,00 EUR an den Verband gezahlt.

3.9 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Kriftel ist nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) seit dem 01. Januar 2017 in allen unternehmerischen Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig. Es wurde von einem Optionsrecht Gebrauch gemacht, das eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 einräumt.

Durch die Anwendung der alten Rechtslage im Optionszeitraum ist die Gemeinde nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 UStG als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Betriebe gewerblicher Art werden nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) definiert und sind unbeschränkt ertragsteuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Parkbad
- Schwarzbachhallen mit Restaurationsbetrieb
- Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gebäuden in Gemeindeeigentum

Bei folgenden Grundstücken wurde auf Umsatzsteuer optiert:

- Gewerblich genutzte Teilbereiche der Liegenschaft „Goethestraße 5“
- Kiosk am „Platz von Airaines“
- Kiosk im Parkbad
- Minigolfanlage im Freizeitpark
- Sportplatzanlage an der Hofheimer Straße

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Kriftel zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

Aufgrund der Anwendung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Wasserversorgung und dem Parkbad werden die steuerlichen Ergebnisse beider Produkte zusammengefasst. Da das Parkbad jährlich hohe steuerliche Verluste realisiert, ergeben sich per Saldo für beide Produkte keine Gewerbe- und Körperschaftsteuerbelastungen.

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2023 erfolgt.

3.10 Gemeindeorgane

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Fraktionen der Gemeindevertretung	2024
Christlich Demokratische Union (CDU)	17
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	7
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	4
Freie Demokratische Partei (FDP)	3
Gesamt	31

Mitglieder der Gemeindevertretung im Jahr 2024

Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Feist, Alexander (CDU)	1. Leonhardt, Marion (CDU) 2. Vischer, Regina (Grüne) 3. Barth, Dorothea (SPD) 4. Heil, Berthold (FDP) 5. N.N.
Weitere Mitglieder der Gemeindevertretung	
Conrad, Florian (FDP)	Morawietz, Christof (Grüne)
Feist, Gabriele (CDU)	Morawietz, Sara (Grüne)
Feist, Leonard (CDU)	Mukrasch, Sven (CDU)
Fichert Dr., Frank (CDU)	Pauli, Frank (Grüne)
Fries Dr., Daniel (CDU)	Richter, Thomas (SPD)
Gerlach, Markus (Grüne)	Rieger, Thomas (CDU)
Haas, Alexander (CDU)	Schäfer, Clemens (SPD)
Koch, Moritz (CDU)	Schuster, Gerhard (Grüne)
Kreische, Sabine (CDU)	Seitz, Tanja (CDU)
Krüger, Marlene (CDU)	Sittig, Joachim (CDU)
Leister, Barbara (CDU)	Titze, Claudia (SPD)
Leonhard Dr., Volker (FDP)	Weydmann-Kühn, Marie
Mildeberger-Röhmig, Erika (Grüne)	
Milkowitsch, Thomas (CDU)	

Ausschüsse der Wahlperiode 2021 bis 2026

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und öffentliche Einrichtungen
- Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend, Sport und Vereine

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Mitglieder des Ausländerbeirates im Jahr 2024

1. Carmen Jimenez Gutierrez (Vorsitzende)	5. Giuseppe Lettini
2. Jaffer Nabizada (stellv. Vorsitzender)	6. Nasratullah Safi
3. Mohamed Raouia (stellv. Vorsitzender)	7. Aurora Vera Tena
4. Fatma Gencer	

Mitglieder des Gemeindevorstands im Jahr 2024

Hauptamtliche Mitglieder	
Bürgermeister Christian Seitz (CDU)	Erster Beigeordneter Franz Jirasek (bis 31.08.2024) Erster Beigeordneter Martin Mohr (ab 01.10.2024)
Ehrenamtliche Mitglieder	
Beisheim, Monika (CDU)	Koch, Erhard (CDU)
Dillmann, Ferdinand (CDU)	May, Silvia (CDU)
Hoss, Edelbert (CDU)	Tobisch-Schuster, Therese (Grüne)
Jansen, Bettina (FDP)	von Kiel, Hans-Joachim (SPD)
Kettner-Andal, Dorothe (Grüne)	

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde und besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten finanzielle Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Mittel im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt:

Sitzungsgelder 40.186,00 EUR	Zuschüsse an die Fraktionen 7.000,00 EUR
------------------------------	--

3.11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen gemäß Stellenplan	Stand 31.12.2024 Anzahl
Beamtinnen und Beamte	5,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67,55
Beamtenanwärterinnen und -anwärter / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten	6,0
Gesamt	78,55

4. Tabellenteil

4.1 Übersicht gewährter Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen

Gewährte Investitionszuschüsse aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	Datum Art Aufl. ND	%	Ent- wicklung	Stand zum 31.12.2023 EUR	Auflösung 2024 EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
Bachstraße 1	01.01.1979 linear 51/100	1,960	Ursprung Auflösung Restwert	121.550,00 38.133,24 83.416,76	2.383,32	121.550,00 40.516,56 81.033,44
Kapellenstraße / Kirchstraße	01.08.2004 Linear 80/100	1,250	Ursprung Auflösung Restwert	264.517,00 64.200,52 200.316,48	3.306,48	264.517,00 67.507,00 197.010,00
Königsberger Straße 61	01.01.1997 linear 80/100	1,250	Ursprung Auflösung Restwert	207.073,21 69.887,16 137.186,05	2.588,40	207.073,21 72.475,56 134.597,65
Staufenstraße 6	01.01.1976 linear 76/100	1,720	Ursprung Auflösung Restwert	38.145,95 19.730,80 18.415,15	657,72	38.145,95 20.388,52 17.757,43
Wiesbadener Straße 6-8	01.02.2003 linear 44/100	2,270	Ursprung Auflösung Restwert	170.000,00 80.814,45 89.185,55	3.863,64	170.000,00 84.678,09 85.321,91
Wiesbadener Straße 10-12	01.01.1996 linear 50/100	2,000	Ursprung Auflösung Restwert	166.169,85 93.055,16 73.114,69	3.323,40	166.169,85 96.378,56 69.791,29
Wiesbadener Straße 10-12	01.07.2016 linear 10/100	10,000	Ursprung Auflösung Restwert	236.625,00 177.468,75 59.156,25	23.662,50	236.625,00 201.131,25 35.493,75
In den Reden 2-4	01.01.2009 linear 20/100	5,000	Ursprung Auflösung Restwert	107.134,00 76.899,01 30.234,99	5.110,14	107.134,00 82.009,15 25.124,85
Gesamt				691.025,92	44.895,60	646.130,32

4.2 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte AfA am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge EUR	Kumulierte AfA am Ende des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	516.659,06	17.597,99	-70.543,46	0,00	463.713,59	-431.636,79	0,00	-44.187,40	0,00	70.543,46	-405.280,73	58.432,86	85.022,27
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.375.662,74	5.400,00	0,00	0,00	3.381.062,74	-1.135.766,19	0,00	-100.500,37	0,00	0,00	-1.337.562,75	2.043.499,99	2.139.396,18
	Summe 1.	3.892.321,80	22.997,99	-70.543,46	0,00	3.844.776,33	-1.667.903,35	0,00	-145.483,59	0,00	70.543,46	-1.742.843,48	2.101.932,85	2.224.418,45
2. Sachanlagevermögen														
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.749.534,13	66.482,79	0,00	0,00	21.816.016,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.816.016,92	21.749.534,13
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.437.777,75	11.118,24	-1,00	288.733,13	29.737.628,12	-9.393.981,80	0,00	-702.336,86	0,00	0,00	-10.096.318,66	19.641.309,46	20.043.795,95
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.448.108,77	577.269,04	-586.932,17	46.094,11	47.484.539,75	-27.450.858,80	0,00	-984.781,19	0,00	586.927,17	-27.848.712,82	19.635.826,93	19.997.249,97
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.280.100,43	69.271,51	-919,00	57.286,11	2.405.739,05	-1.228.358,75	0,00	-143.213,42	0,00	918,00	-1.370.654,17	1.035.084,88	1.051.741,68
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.947.101,11	201.758,41	-36.200,66	0,00	4.112.658,86	-3.380.628,19	0,00	-188.720,61	0,00	36.176,66	-3.533.172,14	579.486,72	566.472,92
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.341.227,16	1.513.714,22	0,00	-392.113,35	2.462.828,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.462.828,03	1.341.227,16
	Summe 2.	106.203.849,35	2.439.614,21	-624.052,83	0,00	108.019.410,73	-41.453.827,54	0,00	-2.019.052,08	0,00	624.021,83	-41.453.827,54	65.170.552,94	64.750.021,81
3. Finanzanlagevermögen														
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02	0,00	0,00	0,00	1.804.834,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804.834,02	1.804.834,02
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	163.934,51	0,00	-2.478,42	0,00	161.456,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.456,09	163.934,51
3.3	Beteiligungen	1.968.750,82	0,00	0,00	0,00	1.968.750,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.750,82	1.968.750,82
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	225.446,17	12.700,21	0,00	0,00	238.146,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.146,38	225.446,17
3.6	Sonstige Finanzanlagen	569.540,96	0,00	-8.143,19	0,00	561.397,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.397,77	569.540,96
	Summe 3.	4.732.506,48	12.700,21	-10.621,61	0,00	4.734.585,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.734.585,08	4.732.506,48
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	114.828.677,63	2.475.312,41	-705.217,90	0,00	116.598.772,14	-43.121.730,89	0,00	-2.164.535,67	0,00	694.565,29	-43.196.671,02	72.007.070,87	71.706.946,74

4.3 Übersicht verbürgter Darlehen

Bürgschaften für Darlehen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR	Förderobjekte
1. Nassauische Sparkasse	6928451621	01.08.2018	500.000,00	403.031,33	Wiesbadener Str. 10-12
2. Nassauische Sparkasse	6926571180	01.07.1998	311.283,15	108.843,99	Wiesbadener Str. 10-12
3. Taunus-Sparkasse	6042990068	01.09.2003	300.000,00	136.859,62	Kapellen-/Kirchstraße
4. Taunus-Sparkasse	6042205042	15.12.2003	80.000,00	26.153,03	Wiesbadener Str. 6-8
5. Frankfurter Volksbank	4150856030	30.06.2017	480.000,00	368.142,70	Richard-Wagner-Straße
6. Frankfurter Volksbank	4150856049	30.06.2017	586.942,57	427.444,62	Wiesbadener Str. 6-8
7. Frankfurter Volksbank	4150856022	30.06.2017	195.334,04	142.181,54	Kapellen-/Kirchstraße
8. Frankfurter Volksbank	4150799991	01.07.2016	1.300.000,00	954.726,17	Verschiedene
9. Frankfurter Volksbank	4150138529	31.03.2022	6.150.000,00	5.984.981,32	Raiffeisenstraße
10. WI-Bank	7500014999	15.11.2002	653.697,00	514.742,70	Kapellen-/Kirchstraße
11. WI-Bank	7500031505	24.08.2006	190.500,00	155.721,36	Bachstraße 1
12. WI-Bank	7501571892 /893/556	01.01.2019	1.146.700,00	888.656,69	In den Reden 1/ Crufterostraße 2-4
13. WI-Bank	7500019295	01.10.2003	131.500,00	87.801,95	Wiesbadener Str. 6-8
14. WI-Bank	7453149036	07.04.1995	503.622,50	365.126,43	Königsberger Straße
15. WI-Bank	7196713064	12.02.1998	255.645,94	191.734,44	Wiesbadener Str. 10-12
16. WI-Bank	7500014998	15.11.2002	50.616,00	34.188,01	Kapellen-/Kirchstraße
17. WI-Bank	7502374713	?	6.500.000,00	6.385.801,00	Raiffeisenstraße
18. Deutsche Kreditbank	6700228999	31.10.2013	849.866,97	131.285,18	Königsberger-/Rossert-/ Staufenstraße
19. Deutsche Kreditbank	6700274613	30.12.2010	2.000.000,00	1.188.016,85	Frankfurter Straße
20. Deutsche Kreditbank	6721400544	31.12.2023	500.000,00	490.000,00	Raiffeisenstraße
Gesamt				18.985.438,93	

4.4 Forderungsspiegel

Forderungen	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	Mehr als 5 Jahre EUR	Summe EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tranferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	175.608,63	123.039,24	426.457,28	725.105,15
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.800.730,03	0,00	0,00	1.800.730,03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.585,03	0,00	0,00	227.585,03
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	575.061,19	0,00	0,00	575.061,19
Gesamt	2.778.984,88	123.039,24	426.457,28	3.328.481,40

4.5 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 01.01.2024 EUR
Netto-Position	20.360.083,54	20.360.083,54
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.415.685,22	7.739.474,77
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<i>Sonderrücklagen</i> Steuerliche Gewinnrücklage der Wasserversorgung	1.403.542,83	1.349.263,34
Stiftungskapital	0,00	0,00
<i>Ergebnisverwendung</i>	-126.373,11	-117.640,91
<i>Ergebnisvortrag</i>	-126.373,11	-117.640,91
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.373,11	-117.640,91
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Gesamt	29.052.938,48	29.331.180,74

4.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Rückstellungen für Pensionen der aktiven Beamtinnen und Beamten	2.359.158,00	1.484.873,00	90.504,00	964.789,00
Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	2.321.025,00	232.106,00	1.524.624,00	3.613.543,00
Rückstellungen wegen Beihilfeverpflichtungen der Versorgungsempfängerinnen und -empfängern	471.236,00	54.477,00	231.433,00	648.192,00
Rückstellungen wegen Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamtinnen und Beamten	368.953,00	243.070,00	8.082,00	133.965,00
Zwischensumme	5.520.372,00	2.014.526,00	1.854.643,00	5.360.489,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach Dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
Rückstellungen für Gewerbesteuer	79.608,00	12.066,00	0,00	67.542,00
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	104.714,00	18.039,00	0,00	86.675,00
Rückstellungen für andere Ertragsteuern	5.759,00	992,00	0,00	4.767,00
Rückstellungen für Kreisumlage	192.866,85	192.866,85	374.481,80	374.481,80
Rückstellungen für Schulumlage	98.762,74	98.762,74	182.437,20	182.437,20
Zwischensumme	481.710,59	322.726,59	556.919,00	715.903,00
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für die kommunale Eigenheimförderung	179.085,88	179.085,88	0,00	0,00
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	269.210,54	269.210,54	293.963,42	293.963,42
Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto	36.707,90	1.341,47	8.330,03	43.696,46
Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen	61.600,00	61.600,00	42.050,00	42.050,00
Rückstellung aus der Abwicklung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ)	24.319,70	0,00	0,00	24.319,70
Rückstellung für die Straßenbeleuchtung	137.610,27	0,00	0,00	137.610,27
Zwischensumme	738.534,29	511.237,89	344.343,45	571.639,85
Gesamt	6.740.616,88	2.848.490,48	2.755.905,45	6.648.031,85

4.7 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeiten zum 31.12.2024		
			bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	Mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.139.884,87	28.542.547,02	1.278.251,86	5.460.000,00	21.804.295,16
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	27.439,55	50.218,32	50.218,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	871.719,87	638.471,43	638.471,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	159.221,10	253,00	253,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	34.106,19	26.076,00	26.076,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.315,58	1.114.638,10	944.543,10	170.095,00	0,00
Gesamt	32.761.687,16	30.372.203,87	2.937.813,71	5.630.095,00	21.804.295,16

4.8 Darlehensübersicht

Darlehen	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR	Zinssatz	Ende der Zinsbindung
Nord. Landesbank	2532990057	01.09.1995	511.291,88	111.108,40	5,950 %	01.06.2028*
Taunus-Sparkasse	6042007143	12.04.2016	234.224,80	19.062,42	0,700 %	30.09.2025
Taunus-Sparkasse	6042990319	04.04.2017	1.441.069,59	694.461,84	1,075 %	30.03.2025
Taunus-Sparkasse	6042990351	01.10.2015	2.000.000,00	1.410.944,51	1,315 %	30.07.2025
Taunus-Sparkasse	6042990360	01.07.2016	497.524,16	76.140,27	0,500 %	30.06.2026*
Taunus-Sparkasse	6042990378	02.10.2018	943.048,29	821.274,52	1,070 %	30.09.2028
Taunus-Sparkasse	6042990343	24.10.2014	650.000,00	433.340,27	2,980 %	15.09.2034
Taunus-Sparkasse	6042990386	23.12.2020	872.121,00	784.745,12	0,100 %	30.12.2030
Taunus-Sparkasse	6042990394	30.12.2021	900.000,00	845.805,10	0,270 %	30.12.2031
Hessische Landesbank	802784027	15.12.1997	511.291,88	89.891,56	6,190 %	15.09.2027*
Hessische Landesbank	800007144	15.06.1998	1.636.134,02	402.916,04	4,850 %	15.12.2028*
Hessische Landesbank	800056504	30.09.2008	2.529.000,00	1.577.961,02	4,880 %	30.06.2038*
Hessische Landesbank	800071000	29.06.2012	3.500.000,00	2.387.045,30	2,825 %	30.06.2042*
Hessische Landesbank	802784026	02.05.2005	219.105,83	97.716,97	4,150 %	15.11.2033*
Hessische Landesbank	800098686	16.04.2007	2.001.000,00	1.194.153,34	4,473 %	30.03.2038*
Nassauische Sparkasse	6928175741	02.01.2017	1.605.000,00	941.397,59	0,850 %	30.12.2026
Nassauische Sparkasse	6927084985	02.01.2018	757.685,05	369.946,01	1,100 %	30.03.2031*
Nassauische Sparkasse	6926696672	01.03.2019	3.598.245,39	3.205.760,45	3,103 %	28.02.2029
Nassauische Sparkasse	6929875372	30.03.2024	1.010.000,00	991.865,12	3,420 %	30.03.2028
KFW	6701020	28.04.2010	3.540.000,00	1.927.992,00	1,637 %	15.05.2025
KFW	13551160	15.11.2019	3.695.742,00	2.984.742,00	0,010 %	15.11.2028
Commerzbank	581332420	19.12.2023	3.720.000,00	3.682.800,00	2,930 %	30.09.2028

Darlehen	Kredit-Nr.	Aufnahme Datum	Nennwert EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR	Zinssatz	Ende der Zinsbindung
WI-Bank	7283179039	01.04.1998	189.178,00	97.426,67	0,000 %	15.03.2076*
WI-Bank	7214973039	01.04.1998	90.243,02	6.376,70	1,400 %	15.03.2027*
WI-Bank	7245086033	01.04.1998	12.782,30	3.617,37	0,900 %	15.03.2042
WI-Bank	7500032831	03.05.2007	383.000,00	289.545,27	1,500 %	31.06.2026
WI-Bank	7501633949	18.07.2018	2.028.757,58	1.677.349,21	2,507 %	30.09.2048*
WI-Bank	7500036537	14.11.2007	149.690,00	17.620,14	4,790 %	31.12.2026
WI-Bank	7501157287	01.06.2015	357.599,17	17.932,19	0,590 %	30.06.2025*
WI-Bank	7500060480	15.01.2010	751.915,00	401.021,24	0,515 %	29.03.2040
WI-Bank	7500064973	15.07.2010	2.500,00	1.333,24	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064974	15.07.2010	15.250,00	8.133,24	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064976	15.07.2010	6.123,55	3.265,87	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064991	15.07.2010	2.751,76	1.467,68	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500064998	15.07.2010	6.133,95	3.271,51	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7500065006	15.07.2010	19.351,24	13.461,72	3,160 %	15.07.2030
WI-Bank	7502051970	15.08.2020	113.599,18	98.452,62	0,000 %	15.08.2051*
WI-Bank	7502051971	15.08.2020	220.398,82	191.012,30	0,000 %	15.08.2051*
DZ HYP	3306432000	29.12.2006	632.505,62	284.638,72	3,995 %	30.09.2033*
Bay. Hypovereinsbank	780139945	07.07.1995	409.033,51	90.890,15	5,850 %	30.09.2028*
Landesbank Ba-Wü	605913943	15.08.2002	691.900,54	284.661,33	5,360 %	15.05.2032*
Gesamt				28.542.547,02		

*Darlehen zum Ende der Zinsbindung vollständig getilgt